

Transparenzbericht 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stuttgart



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Vorwort	3
Überblick	5
Unsere „Trust in Quality“-Initiative	7
Über uns	8
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	8
Das EY-Netzwerk	12
Langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen	16
Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität	18
Qualitätssicherung.....	18
Allgemeine Berufspflichten	23
Internes Qualitätssicherungssystem	27
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen	29
Durchführung von Abschlussprüfungen	31
Reviews und Konsultationen.....	37
Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen	40
Nachschau	41
Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	42
Ursachenanalyse (Root Cause Analysis, RCA)	44
Beachtung gesetzlicher Anforderungen	44
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	46
Kontinuierliche Fortbildung sowie Investition in außergewöhnliche Talente	49
Finanzinformationen	52
Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder, Partner:innen und leitenden Angestellten	53
Erklärungen der Geschäftsführung	55
Anhang	
Anhang 1 Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	57
Anhang 2 Im Geschäftsjahr 2021 geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	58
Anhang 3 Mitgliedsunternehmen der Ernst & Young Global Limited in EU/EWR-Mitgliedstaaten	67
Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis	69

Weitere Informationen zu EY
finden Sie auf www.ey.com



Vorwort

■ Herzlich willkommen!

Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2021 (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Art und Weise, wie wir unsere Prüfungsqualität nachhaltig voranbringen, wie wir mit Risiken umgehen und wie wir unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer wahren, möchten wir für unsere Stakeholder:innen transparent machen. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen Dialog mit Ihnen.

Qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen hat unverändert die höchste Priorität für uns und steht im Mittelpunkt unseres Bekenntnisses, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Dies ermöglicht es uns, im Einklang mit unserem Anspruch „Building a better working world“ zum erfolgreichen und nachhaltigen Wachstum der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und damit des globalen EY-Netzwerks beizutragen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist es unsere Aufgabe, den Wunsch nach Transparenz bestmöglich zu erfüllen und somit das Vertrauen derjenigen, die in die Kapitalmärkte investieren, zu steigern. Unternehmen, Aufsichtsbehörden und sonstige Stakeholder verlassen sich darauf, dass wir bei jedem Auftrag herausragende Leistungen liefern.

Wir investieren daher in hohem Ausmaß in Prozesse und Systeme, die uns noch besser machen und die es uns ermöglichen, leistungsfähige, vielfältige und inklusive Teams aufzustellen und das in unsere Abschlussprüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Unsere Reputation basiert auf qualitativ hochwertigen Prüfungsleistungen für unsere Mandantschaft, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsständischen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen.

Der Transparenzbericht 2021 der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-APrVO) erstellt und bezieht sich auf unser zum 30. Juni 2021 abgeschlossenes Geschäftsjahr sowie auf neuere relevante Ereignisse. In diesem Bericht sowie in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#) erfahren Sie mehr darüber, wie wir einen langfristigen Mehrwert für unsere Gesellschaft schaffen, wie auch über unsere Verpflichtung zu einer nachhaltigen Prüfungsqualität (Sustainable Audit Quality, SAQ); dies umfasst neben der Umsetzung der allgemeinen Berufspflichten auch die Durchführung von Abschlussprüfungen und unser internes Qualitätssicherungssystem. Weiter erfahren Sie in diesem Bericht mehr darüber, welche Maßnahmen wir zur Wahrung unserer Unabhängigkeit implementiert haben und wie sich die COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit auswirkt.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die sorgfältige Evaluierung und stetige Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung. Gerade vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls ist es unsere oberste Priorität, das Vertrauen in die Qualität der Prüfung zu stärken und verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Wir haben daher eine unabhängige Bewertung der Geschehnisse vorgenommen und Konsequenzen daraus gezogen. Zu diesen gehört neben Änderungen unserer Führungsstrukturen und sonstigen strukturellen Änderungen auch die strategische Qualitätsinitiative „Trust in Quality“.

Auch auf globaler Ebene wurde im Rahmen des weltweiten Programms zur Stärkung des Vertrauens (Strengthening Trust and Confidence Program) ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, um eine kontinuierlich hohe Prüfungsqualität sicherzustellen. Das Programm umfasst Verbesserungen der Prozesse zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen bzw. Aufträgen und misst Betrugsrisiken eine größere Bedeutung zu.



Außerdem hat sich die globale EY-Organisation im Rahmen der NextWave-Strategie weiterhin zur Nachhaltigkeit verpflichtet, um langfristigen Mehrwert für die Stakeholder:innen zu schaffen. Dazu gehört das Ziel, nach den großen Schritten Richtung Klimaneutralität im Jahr 2020, im Jahr 2021 eine negative CO₂-Bilanz vorzuweisen und 2025 einen Netto-CO₂-Ausstoß von null zu erreichen. Dies ist ein wichtiger Schritt von EY auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt ihren Teil zum Erreichen dieser Ziele bei.

Wir haben das Ziel, ausgehend von verschiedenen Faktoren einschließlich der Ergebnisse interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen weiter zu steigern und unsere Unabhängigkeit zu wahren.

Das Bedürfnis nach Vertrauen in die Finanzberichterstattung auf unseren Kapitalmärkten ist größer als je zuvor, und in dieser Hinsicht spielen Abschlussprüfer:innen eine wichtige Rolle.

Wir laden alle unsere Stakeholder:innen – Mandanten und deren Investor:innen, Mitglieder von Aufsichtsorganen und Behörden – ein, weiterhin mit uns über unsere Strategie und über alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen im Austausch zu bleiben.

Dr. Henrik Ahlers

Rechtsanwalt und Steuerberater

Jean-Yves Jégourel

Commissaire aux Comptes/Expert-Comptable

Ev Bangemann

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Jan Brorhilker

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Constantin M. Gall**Thomas Griess**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jan-Rainer Hinz

Steuerberater

Dr. Andreas Muth

Wirtschaftsprüfer

Alexander Reiter

Steuerberater

Karen Somes

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Dr. Annedore Streyl

Rechtsanwältin

Professor Dr. Peter Wollmert

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Unser Ziel: *Building a better working world*

EY fühlt sich verpflichtet, einen Beitrag zu der Vision „*Building a better working world*“ zu leisten.

Die von EY-Mitarbeitenden durchgeführten Abschlussprüfungen tragen zur Stärkung des Vertrauens in Unternehmen und in die Kapitalmärkte bei. Wirtschaftsprüfer:innen von EY dienen dem öffentlichen Interesse, indem sie qualitativ hochwertige, analysebasierte Prüfungsleistungen unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität und einer berufusüblichen kritischen Grundhaltung erbringen.

Damit schützt und fördert die EY-Organisation nachhaltigen und langfristigen Mehrwert für die Stakeholder:innen.



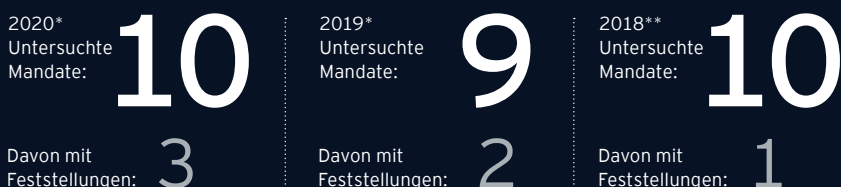
Umsatz

Umsatz Assurance Deutschland in Mio. Euro



Externe Qualitätskontrolle

APAS-Inspektionen



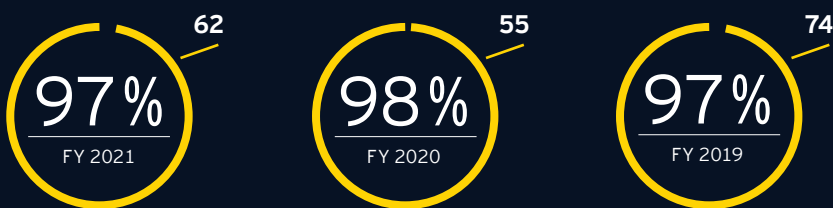
* vorläufig

** davon 3 Joint Inspection Mandate (Inspektion zusammen mit der PCAOB; ohne Feststellung)

Hinweis: Anteil der von der APAS untersuchten Prüfungsmandate aller inspizierten Praxen mit Feststellungen: 2020: 31 %; 2019: 46 %; 2018: 52 %.

Interne Qualitätskontrolle

In die Nachschau einbezogene Engagements



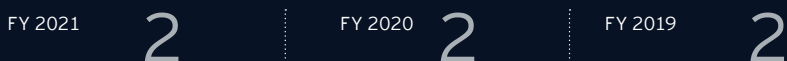
Anteil Engagements ohne wesentliche Feststellungen

Enforcement

Mandate mit abgeschlossenem Enforcement-Verfahren



Mandate mit Fehlerfeststellungen



Einsatz von Data Analytics im Rahmen der Abschlussprüfung

Datenanalyse-Tools im Einsatz bei Mandanten FY 2021 (Ausschnitt)

EY Helix General Ledger Analyzer:

1.662

EY Helix Sub-Ledger Analyzers:

1.109

Statistische analytische Prüfungsverfahren

180

Bereits bei 180 Mandanten im Einsatz, unsere neu entwickelten statistischen analytischen Prüfungsverfahren

Process Mining

Erkennung digitaler Prozesse und Fußabdrücke:

35

Bereits bei 35 Mandaten unterschiedlicher Größe und Branchen im Einsatz

EY Canvas Client Portal

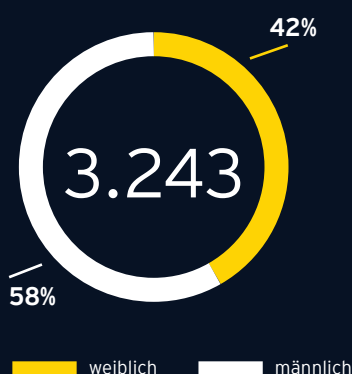
1.500

Mehr als 1.500 Mandanten und über 14.500 ihrer Mitarbeitenden stehen hierüber mit unseren EY-Teams in Verbindung

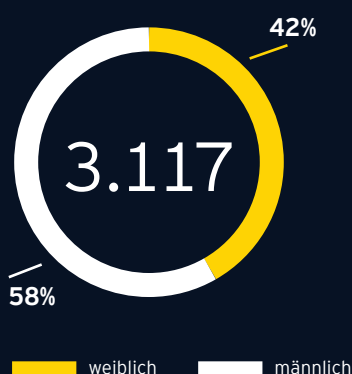


Professionals Service Line Assurance

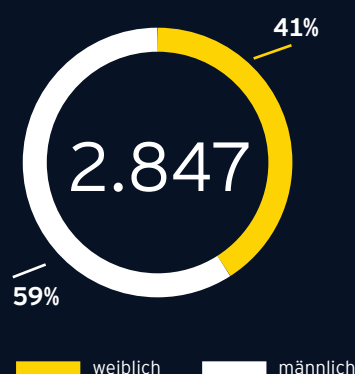
FY 2021



FY 2020



FY 2019



Professionals EY GmbH

FY 2021



FY 2020

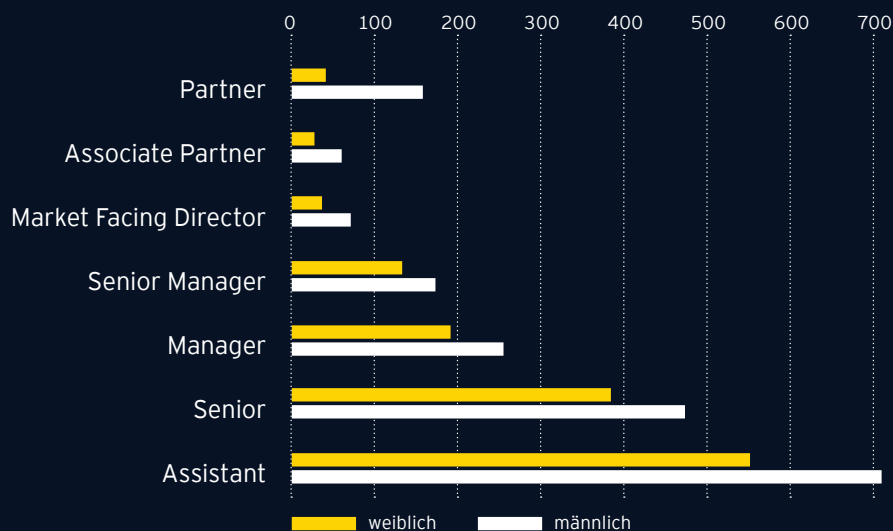


FY 2019

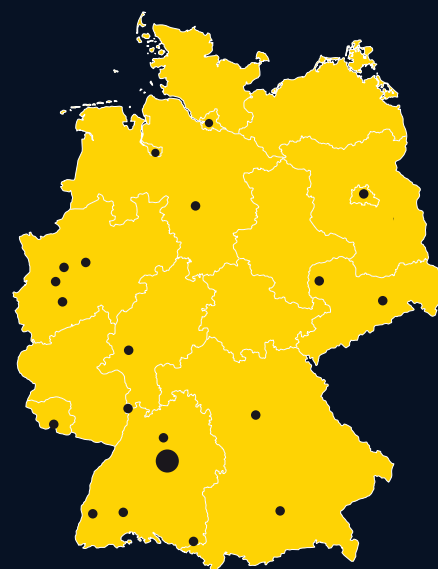


Professionals nach Rank Service Line Assurance

3.243 Professionals (Stand 30.06.2021)



EY Deutschland





TiQ-Initiative

Unsere „Trust in Quality“-Initiative

Vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls hat die EY GmbH das Programm „Trust in Quality“ gestartet, um das Vertrauen in die Qualität der Prüfung zu stärken. Das Programm ist eine strategische Initiative zur Transformation der Prüfungspraxis der EY GmbH.

Das „Trust in Quality“-Programm setzt sich aus drei integralen Schwerpunkten zusammen:

1. Qualitätskultur fördern

Wir überarbeiten unser Ausbildungs- und Schulungsprogramm, erhöhen Verantwortlichkeiten und betonen die Bedeutung einer kritischen Grundhaltung. So haben bereits 2.100 Mitarbeitende der EY GmbH zusätzliche Schulungen absolviert, um ihre Wahrnehmung für Risiken und möglichen Betrug zu schärfen.

2. Prozesse und Systeme hinterfragen

Wir setzen noch stärker neue Technologien zur Datenanalyse ein, um so frühzeitig wie möglich Warnsignale zu erkennen. Zusätzlich erhöhen wir unsere Investitionen in Ressourcen für Qualitätssicherung und die Grundsatzabteilung. Hierzu zählt unter anderem die Stärkung der Funktion des bzw. der Quality Enablement Leader:in (QEL) und des Professional Practice Director in Deutschland (PPD Deutschland). Damit beschleunigen wir die Transformation unseres Abschlussprüfungsprozesses und gehen über die derzeit öffentlich diskutierten Vorgaben zur Stärkung der Strukturen und Prozesse in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften deutlich hinaus.

3. Führung und Verantwortung stärken

Den dritten Schwerpunkt bildet die Erweiterung unserer Führungsstruktur zur Förderung und Überwachung der Prüfungsqualität. Dazu gehört insbesondere die Etablierung eines Risk and Audit Quality Boards.

Alle Maßnahmen werden eng von internen und externen Expert:innen mit regulatorischen Erfahrungen sowie Spezialist:innen im Bereich Change-Management begleitet.

Unabhängige Kommission

Darüber hinaus hat die EY GmbH die Unabhängige Kommission, eine hochrangige unabhängige Expertenkommission unter Leitung von Dr. Theo Waigel ins Leben gerufen.

Sie evaluiert die mit dem „Trust in Quality“-Programm entwickelten Maßnahmen und vorgesehenen Veränderungen und berät uns bei deren Weiterentwicklung.

Mitglieder der Unabhängigen Kommission:

Dr. Theo Waigel

Bundesminister der Finanzen a. D.

Brigitte Zypries

Bundesministerin der Justiz a. D. und
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie a. D.

Dr. Hans Michael Gaul

Dr. Liesel Knorr

Über uns

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Rechtsform

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“).

In diesem Bericht wird die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit „EY GmbH“ oder „wir“ bezeichnet; „uns“ oder „unser“ bezieht sich ebenfalls auf die EY GmbH.

Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited. Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 730 277 eingetragen.

Danach lautet die Firma:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart, Deutschland. Im öffentlichen Berufsregister, das die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) führt, ist die EY GmbH unter der Registernummer 150 712 400 eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestehen Niederlassungen in folgenden Städten:

Berlin	Heilbronn
Bremen	Köln
Dortmund	Leipzig
Dresden	Mannheim
Düsseldorf	München
Eschborn	Nürnberg
Essen	Ravensburg
Freiburg im Breisgau	Saarbrücken
Hamburg	Villingen-Schwenningen
Hannover	

Der Hauptsitz der Gesellschaft sowie die Anschriften der Niederlassungen sind im Anhang 1 aufgeführt.

Eigentumsverhältnisse

An der EY GmbH sind beteiligt:

- ▶ Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („TS“) zu 59,9994 %
- ▶ Ernst & Young Stiftung e. V., Stuttgart („Stiftung“) zu 39,9996 %
- ▶ EY Europe SCRL, Diegem, Belgien („EY Europe“) zu 0,0010 %

Die Geschäftsanteile an der TS werden zu 100 % von der Gemeinschaft von Partner der Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart („GbR“) gehalten. Letztere besteht aus 369 Gesellschafter:innen (Stand: 30. Juni 2021), davon sind

- ▶ 60 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Wirtschaftsprüferordnung [WPO] und
- ▶ 40 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO.



Die Stiftung erfüllt als eingetragener Verein die Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO. Der Vorstand als ihr zur gesetzlichen Vertretung berufenes Organ besteht aus insgesamt fünf Personen. Er besteht nach § 28 Abs. 4 Satz 3 Buchstabe b) WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfer:innen (80 %).

EY Europe SCRL ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht („société coopérative à responsabilité limitée“). Sie ist eine beim Institut des Réviseurs d’Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. An der EY Europe SCRL sind nur Partner:innen (natürliche Personen) der europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen (siehe hierzu Abschnitt „Das EY-Netzwerk“) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der EY GmbH steht im Regelfall der EY Europe die Mehrheit der Stimmrechte zu.

Für die EY GmbH konnte kein wirtschaftlich Berechtigter nach § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Sätze 1 bis 4 Geldwäschegesetz (GwG) ermittelt werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG gelten daher die Geschäftsführer:innen der EY GmbH als wirtschaftlich Berechtigte.

Leistungsstruktur

Die EY GmbH wird durch die Geschäftsführung geleitet (§ 35 GmbHG) und durch den nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzten Aufsichtsrat überwacht (§§ 1, 6, 25 MitbestG).

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021:

Dr. Henrik Ahlers

Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 01.04.2021)
Arbeitsdirektor (bis 30.06.2021)
Country Managing Partner (seit 01.04.2021)
GSA Tax Leader (bis 30.06.2021)
Managing Partner Tax (bis 30.04.2021)
Rechtsanwalt und Steuerberater
Hannover

Jean-Yves Jégourel (seit 01.04.2021)

Country Managing Partner (seit 01.04.2021)
Commissaire aux Comptes /Expert-Comptable
Paris, Frankreich

Ev Bangemann (seit 01.05.2021)

Managing Partner Markets Germany
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Eschborn

Hubert Barth (bis 30.06.2021)

Vorsitzender der Geschäftsführung¹ (bis 31.03.2021)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Ute Benzel (bis 30.06.2021)

Regional Managing Partner
Germany Switzerland Austria
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

Constantin M. Gall

Managing Partner Strategy and Transactions
Chartered Financial Analyst
Stuttgart

¹ ebenso in der Geschäftsführung zuständig für die Dienstleistungen des Bereichs Financial Services (vom 01.11.2019 bis 31.12.2020)



Thomas Griess (seit 01.01.2021)
Managing Partner Financial Services
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Eschborn

Alexander Kron (bis 30.06.2021)
Managing Partner Advisory
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Mathieu Meyer (bis 30.06.2021)
Managing Partner Corporate Accounts
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart

Alexander Reiter (seit 01.05.2021)
Managing Partner Tax (seit 01.05.2021)
Steuerberater
München

Karen Somes (seit 01.08.2020)
Managing Partner Assurance
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Stuttgart

Dr. Annedore Streyll (seit 01.05.2021)
Managing Partner Legal Compliance & Integrity
Rechtsanwältin
Berlin

Professor Dr. Peter Wollmert
Development and Management of
Selected Major Accounts
EMEIA Assurance Leader
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart

Veränderung nach Ende des Geschäftsjahres 2021

Jan Brorhilker (seit 01.07.2021)
Chief Operating Officer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Hamburg

Jan-Rainer Hinz (seit 01.07.2021)
Arbeitsdirektor (seit 01.07.2021)
Labor Director and Managing Partner Talent,
Culture & NextWave-Strategy
Steuerberater
Eschborn

Dr. Andreas Muth (seit 01.07.2021)
Managing Partner Consulting
Wirtschaftsprüfer
Mannheim

Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem aus 16 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat, der sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) jeweils hälftig aus Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer:innen der EY GmbH zusammensetzt. Als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat sechs Berufsträger:innen (WP, StB, CPA) an. Davon stammen vier Personen aus den Kreisen der Wirtschaft und Wissenschaft, darunter derzeit zwei ehemalige Partner. Zwei Aufsichtsratsmitglieder vertreten die Partnerschaft und zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder die beiden weiteren Gesellschafter. Als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen, die nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sieben Arbeitnehmer:innen und eine leitende Angestellte der EY GmbH an. Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Männern und sechs Frauen (Frauenquote 37,5 %).



Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021:

Georg Graf Waldersee

Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Hamburg

Professor Dr. Clemens Fuest

Stellvertretender Vorsitzender
München

Karsten Blömer²

Köln

Klaus Bräunig

Rechtsanwalt
Berlin

Elfriede Eckl

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Frankfurt am Main

Dr. Rüdiger Fiedler²

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Stuttgart

Ulrike Hasbargen

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Dr. Sabine Hellig²

Wirtschaftsprüferin
Stuttgart

Carmen Hessenius²

Steuerberater
Kleinmachnow

Temel Is² (seit 01.03.2021)

Leonberg

Thomas Loczewski²

Stellvertretender Vorsitzender im Sinne des MitbestG
Karben

Konrad Meyer

Wirtschaftsprüfer
München

Carsten Nemetz²

Rechtsanwalt
Pinneberg

Beatrix Ruhz²

Hamburg

M. Hassan Samari² (bis 28.02.2021)

Leinfelden-Echterdingen

Julie Linn Teigland

Certified Public Accountant
Heidelberg

York Zöllkau

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) einen Personalausschuss, einen Bilanzausschuss sowie einen Ausschuss „Recht, Integrität und Legal Compliance“ gebildet. Der Personalausschuss bereitet die vergütungsrelevanten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats – soweit die Entscheidungen keine Vergütungsrelevanz haben – über die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats in den Fällen der §§ 89, 114 und 115 AktG. Der Bilanzausschuss wurde vom Aufsichtsrat zur Vorbereitung seiner Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Der Ausschuss „Recht, Integrität und Legal Compliance“ koordiniert die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats für etwaige auftretende Compliance-Themen, drohende und laufende behördliche oder gerichtliche Verfahren sowie interne und externe Untersuchungen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats sind, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben, im Gesellschaftsvertrag der EY GmbH geregelt. Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich hierbei aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Pflicht zur Verschwiegenheit auch gegenüber dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Prüfungsgesellschaft besteht.

² Arbeitnehmervertreter:in



Geografische Regionen

Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in drei geografische Bereiche (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika (Americas), Asien-Pazifik (Asia-Pacific) und Europa, Naher und Mittlerer Osten, Indien und Afrika (Europe, Middle East, India and Africa, EMEIA). Jede der Areas umfasst mehrere Regionen. Eine Region ist ein unter geografischen Gesichtspunkten organisierter Verbund von EYG-Mitgliedsunternehmen. Eine Ausnahme bilden die Regionen der Financial Services Organisation (FSO), die die Aktivitäten im Bereich Financial Services der entsprechenden EYG-Mitgliedsunternehmen in einer Area umfassen.

Die EY GmbH gehört zur EMEIA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 96 Ländern in Europa, im Nahen und Mittleren Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEIA-Area gliederte sich bisher in zehn Regionen, seit 1. Juli 2021 hat sich diese Zahl auf acht verringert. Deutschland gehörte bis dahin zur Region Germany Switzerland Austria (GSA), in der die EYG-Mitgliedsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich zusammengefasst waren. Infolge der Verringerung der Regionen ist die EY GmbH nun Teil der Region Europe West. Ihre Aktivitäten im Bereich Financial Services sind Teil der Region FSO.

Der Name „EMEIA Limited“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, das keine Finanzgeschäfte tätigt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter:in („Regional Lead Partner“) der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde ein:e Partner:in zum Presiding Partner des RPF gewählt, vertritt sie/er darüber hinaus ihre/seine Region im Global Governance Council.

Der Name „EY Europe“ bezieht sich in diesem Bericht auf die bereits im Unterabschnitt „Eigentumsverhältnisse“ erwähnte EY Europe SCRL. EY Europe ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht („société coopérative à responsabilité limitée“). Sie ist eine beim Institut des Réviseurs d’Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, führt aber keine Abschlussprüfungen durch und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften stehen EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA-Area Stimmrechte an den EYG-Mitgliedsunternehmen zu.

EY Europe ist ein Mitgliedsunternehmen von EYG.

EY Europe hat im März 2019 die der Ernst & Young Europe LLP seit 26. Juni 2009 zustehenden Stimmrechte an der EY GmbH übernommen.

Der Verwaltungsrat („conseil d’administration“) von EY Europe setzt sich zusammen aus Partner:innen (natürliche Personen) aus den in Europa tätigen EYG-Mitgliedsunternehmen. Er ist für die Geschäftsführung bei EY Europe zuständig und für die Umsetzung der Strategie verantwortlich.

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der globalen Marktführer in Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Strategy and Transactions und Consulting. Weltweit haben sich über 312.000 Beschäftigte der EYG-Mitgliedsunternehmen in über 150 Ländern gemeinsam zu „Building a better working world“ verpflichtet; sie verbinden gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine berufsethische kritische Grundhaltung. In den heutigen globalen Märkten ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger, multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über beinahe alle Länder weltweit erstrecken können.



Der integrierte Ansatz ermöglicht es uns, bei verschiedenartigsten und komplexen Prüfungen auf das Wissen und die Erfahrungen anderer EYG-Mitgliedsunternehmen zurückzugreifen und zudem die Vorgehensweise bei derartigen Prüfungen wie auch die Prüfungsinhalte weiterzuentwickeln.

EYG organisiert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die EYG-Mitgliedsunternehmen erbracht werden.

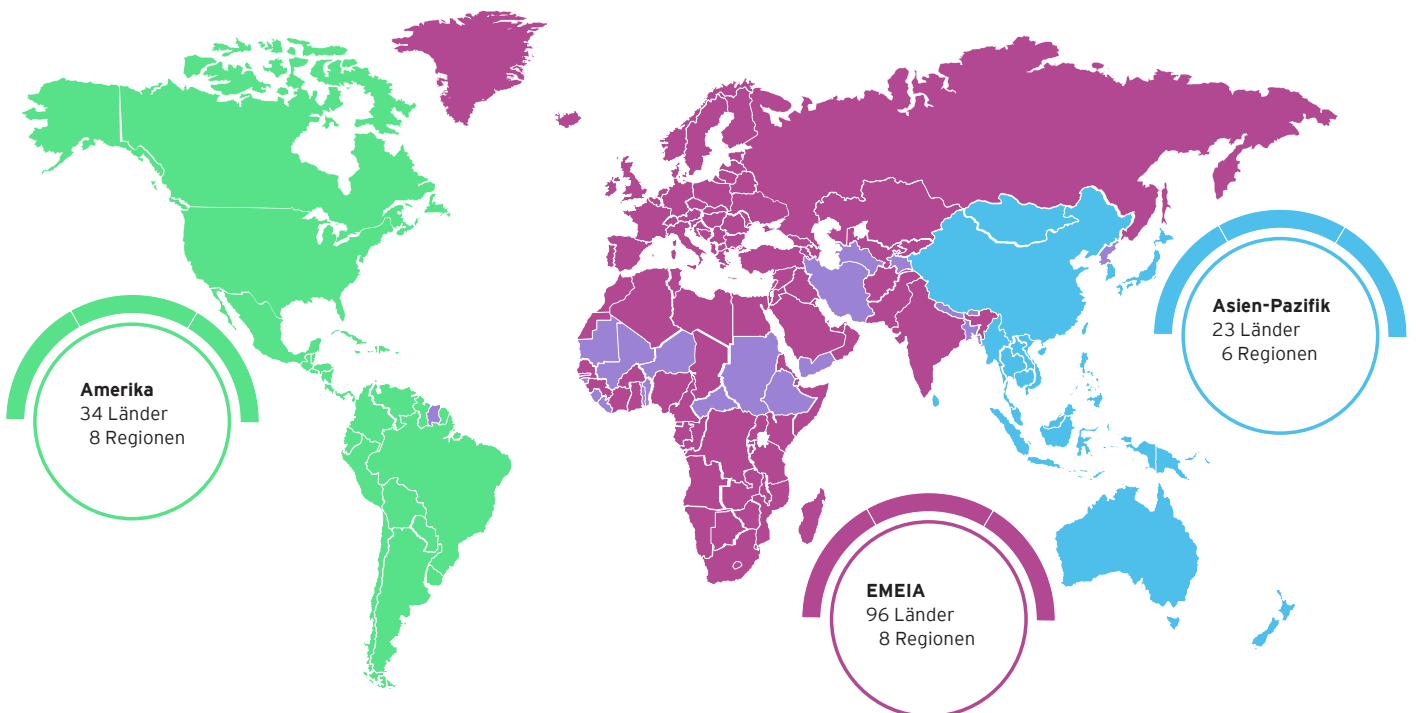
Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige und unabhängige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die EYG-Mitgliedsunternehmen haften nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen EYG-Mitgliedsunternehmen.

Die Verpflichtungen und Aufgaben der EYG-Mitgliedsunternehmen sind in den Richtlinien von EYG und in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen EY-Organisation werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Areas, Regionen und Länder von EY weltweit

Stand 1. Juli 2021





Gleichzeitig agiert das EY-Netzwerk auch auf der Ebene der Regionen innerhalb der Areas. Mit diesem Operating Model verstärken wir unsere Fokussierung auf unsere Stakeholder:innen in den Regionen. Dies ermöglicht es den EYG-Mitgliedsunternehmen, Beziehungen zu ihrer Mandantschaft und deren Stakeholder:innen zu intensivieren und auf lokale Bedürfnisse zügig zu reagieren.

Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist ein wichtiges Aufsichtsgremium von EYG. Er setzt sich aus einem/einer oder mehreren Vertreter:innen aus jeder Region, aus weiteren Partner:innen der EYG-Mitgliedsunternehmen als passive:n Vertreter:innen und aus unabhängigen Vertreter:innen ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives, INEs) zusammen. Die Vertreter:innen der Regionen, die keine führende Managementfunktion innehaben, werden von ihrem Regional Partner Forum (RPF) für drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte der Entscheidungsprozesse.

In einigen Fällen billigt der GGC auf Vorschlag des Global Executive (GE) bestimmte Sachverhalte, die EY betreffen könnten.

Independent Non-Executives

Bis zu sechs externe Kandidat:innen werden als Independent Non-Executives (INEs) nominiert. Bei den INEs handelt es sich um Führungsverantwortliche sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor; sie verfügen über unterschiedliche geografische und berufliche Hintergründe. Sie bringen wichtige, mannigfaltige Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee (PIC) des GGC. Das PIC befasst sich u. a. mit den öffentlichkeitswirksamen Aspekten unserer Entscheidungsprozesse und der Kommunikation mit den Stakeholder:innen, mit Fragen, die im Rahmen von Whistleblower-Richtlinien und -Verfahren auftreten, und beteiligt sich an Diskussionen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Die INEs werden von einem gesonderten Gremium nominiert, vom GE gebilligt und vom GGC bestätigt.

Global Executive

Im Global Executive (GE) ist die Führung der Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), der Fachbereiche („services“) und der geografischen Gebiete („geographies“) von EY vereint. Seit 1. Juli 2021 ist der Chairman und CEO von EYG Vorsitzender des GE. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner der Bereiche Client Service und Business Enablement, die Area Managing Partner (AMPs), das Global Functional Leadership für Talent, die Leader der globalen Service Lines Assurance, Consulting, Strategy and Transactions und Tax sowie ein turnusmäßig wechselnder Partner bzw. eine Partnerin aus einem EYG-Mitgliedsunternehmen.

Dem GE gehören auch der/die Global Vice Chair of Markets, der/die Global Vice Chair of Transformation, der/die Chief Client Technology Officer, der/die Chair of the Global Accounts Committee und der/die Chair of the Emerging Markets Committee sowie ein:e Vertreter:in einer Praxis aus den Schwellenmärkten an.

Das GE und der GGC billigen die Nominierung der Kandidat:innen für die Position des/der Chairman und CEO von EYG und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Der GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und sofern relevant die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen,
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EYG-Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen,
- ▶ Beschäftigteninitiativen, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partner:innen,
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung,



- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses,
- ▶ Richtlinien und Leitlinien zur Leistungserbringung der EYG-Mitgliedsunternehmen für die internationale Mandantschaft, zu Geschäftsentwicklungen, Märkten und zum Branding,
- ▶ Entwicklungsfonds und Investitionsprioritäten von EY,
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG sowie von
- ▶ Empfehlungen des GGC.

Das GE ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EYG-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

GE-Ausschüsse

Die GE-Ausschüsse, die vom GE eingesetzt wurden und sich aus Vertreter:innen der gesamten EY-Organisation zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das GE zuständig. Neben dem Global Audit Committee gibt es unter anderem auch Ausschüsse für die Bereiche Assurance, Consulting, Tax, Strategy and Transactions, Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent und Risk Management.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus Mitgliedern des GE und der GE Ausschüsse sowie den Leaders der Regionen und Sektoren zusammen. Ziel dieses Gremiums ist es, das gemeinsame Verständnis der strategischen Ziele von EY zu fördern und die konsistente Umsetzung in allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation voranzubringen.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den Regeln von EYG verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Ziele von EY, z. B. die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit, zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EYG-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und arbeiten daran, die vorgegebenen Dienstleistungen anbieten zu können. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, besonders auch in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Human Resources (HR) und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards wie auch der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlagen dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) und unsere Werte.

Neben der Übernahme der Regeln von EYG bestehen mit den EYG-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG, u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und HR. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen und sonstige EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.



Langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen

Der Kapitalismus hat einerseits zwar weltweit zu enormem Wohlstand geführt, andererseits aber auch zu viele Menschen abgehängt. Extreme Armut verstärkt sich infolge der COVID-19-Pandemie bereits, und die Ungleichheit droht durch den Klimawandel noch größer zu werden, da schutzbedürftige Gemeinschaften als Erstes und am stärksten von seinen Auswirkungen betroffen sind. EY ist der Ansicht, dass wir dringend ein Wirtschaftssystem brauchen, das gerechter, zuverlässiger und in der Lage ist, die größten Herausforderungen der Menschheit zu bewältigen.

Dabei spielen die Leistungen von EY bereits jetzt eine wesentliche Rolle, sei es bei der Beratung von Regierungen hinsichtlich des Aufbaus nachhaltigerer und inklusiverer Volkswirtschaften oder bei der Unterstützung von Unternehmen im Hinblick auf die schwerpunktmäßige Erzielung von langfristigen Mehrwert für alle Stakeholder:innen und die diesbezügliche Berichterstattung. Allerdings kann und muss noch mehr getan werden.

Bereits im Jahr 2009 hat EY den United Nations Global Compact (UNGC) unterzeichnet - einen weltweiten Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Damit hat sich EY verpflichtet, die zehn Prinzipien des UNGC wie auch die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in seine Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftstätigkeit zu integrieren.

Diese Verpflichtung spiegelt sich unter anderem in folgenden Punkten wider:

Unternehmerisch verantwortungsvolle Governance-Strukturen

Der Corporate Responsibility Governance Council (CRGC) ist für Corporate Responsibility in der globalen EY-Organisation verantwortlich. Dieses Organ setzt sich aus Mitglie-

dern des EY Global Executive zusammen und wird von Führungsverantwortlichen der Service Lines, Funktionen und geografischen Regionen von EY repräsentiert.

Das Streben von EY nach gesellschaftlichem Einfluss

Mit dem globalen Corporate-Responsibility-Programm EY Ripples hat sich das weltweite EY-Netzwerk das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 das Leben von einer Milliarde Menschen positiv zu beeinflussen.

Bisher haben insgesamt über 45 Millionen Menschen von EY-Ripples-Initiativen profitiert, insbesondere durch

- ▶ eine konsequente Fokussierung auf drei Bereiche (Unterstützung der nächsten Generation von Mitarbeitenden, Zusammenarbeit mit engagierten Entrepreneur:innen und Förderung ökologischer Nachhaltigkeit), in denen die speziellen Fähigkeiten, das Wissen und die Erfahrung der EY-Beschäftigten die größte Wirkung erzielen können, und
- ▶ die Zusammenarbeit mit anderen, gleichgesinnten Organisationen, um Ökosysteme aufzubauen, die in großem Maße Veränderungen bewirken können.

Das CO₂-Ziel von EY

EY strebt für 2021 eine negative CO₂-Bilanz an und will bis zum Jahr 2025 einen Netto-CO₂-Ausstoß von null erreichen. EY bemüht sich, dieses Ziel zu erreichen, indem es den absoluten CO₂-Ausstoß erheblich reduziert und jedes Jahr mehr als die noch verbleibende Menge abbaut oder kompensiert. Um bis zum Geschäftsjahr 2025 einen Netto-CO₂-Ausstoß von null zu erreichen, planen die EYG-Mitgliedsunternehmen, im Einklang mit dem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden und von der Science-Based Targets Initiative (SBTI) gesetzten 1,5 °C-Ziel, ihre absoluten Emissionen in Scope 1, 2 und 3 (gegenüber dem Geschäftsjahr 2019) um 40 % zu verringern.



Hier erfahren Sie mehr über unsere globale Corporate Responsibility: https://www.ey.com/de_de/corporate-responsibility



Unter anderem sind folgende spezifische Maßnahmen vorgesehen:

- ▶ Verringerung von Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen, wobei bis zum Geschäftsjahr 2025 eine Verringerung um 35 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 angestrebt wird
- ▶ Senkung des allgemeinen Stromverbrauchs in den Büros und Bezug der noch benötigten Menge aus 100 % erneuerbaren Energien, wobei bis zum Geschäftsjahr 2025 eine RE100-Mitgliedschaft angestrebt wird
- ▶ Strukturierung der Stromabnahmeverträge, sodass EY mehr erneuerbare Energien in nationale Versorgungsnetze einspeist, als es verbraucht
- ▶ Anwendung von naturbasierten Lösungen und Technologien zur CO₂-Reduzierung, um jedes Jahr mehr Kohlenstoff aus der Atmosphäre abzubauen oder zu kompensieren, als ausgestoßen wurde
- ▶ Ausstattung der EY-Teams mit Tools, mit denen sie die im Zusammenhang mit der Ausführung mandantschaftsbezogener Arbeit ausgestoßene CO₂-Menge berechnen und anschließend verringern können
- ▶ Verpflichtung von 75 % der Lieferanten von EY (nach Ausgaben) zur Festlegung von auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Zielen bis spätestens zum Geschäftsjahr 2025
- ▶ Investition in Leistungen und Lösungen von EY, die die Mandantschaft bei der Schaffung von Mehrwert aus der Dekarbonisierung ihrer Unternehmen unterstützen und Lösungen für andere Herausforderungen und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit bieten

Die EY GmbH hat bereits erste Reduktionsmaßnahmen umgesetzt und arbeitet an weiteren Initiativen, um die Emissionen deutlich zu verringern; die Kompensationen sollen nur als Überbrückung dienen.

 Hier finden Sie unseren vollständigen Nachhaltigkeitsbericht für 2020: https://www.ey.com/de_de/corporate-responsibility/nachhaltigkeitsbericht-und-umweltleitlinie



Prüfungs- qualität

Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität

■ Qualitätssicherung

Qualität unserer Service Lines

NextWave ist die neue globale Strategie von EY und beinhaltet den Anspruch, einen dauerhaften Mehrwert für Mandantschaft, Mitarbeitende und die Gesellschaft zu schaffen. Diese Strategie versetzt EY in eine ideale Position, um Anpassungen und Innovationen vorzunehmen, während unser Anspruch „Building a better working world“ EY-Mitarbeitende weiterhin inspiriert, nicht nur Leistungen für die Mandantschaft zu erbringen, sondern auch das Know-how, die Fähigkeiten und Erfahrung von EY zum Wohle der Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, einzusetzen. Das, was wir hier einbringen, und qualitativ hochwertige Dienstleistungen stärken das Vertrauen in die weltweiten Kapitalmärkte und Volkswirtschaften.

Als Reaktion auf ein Jahr, in dem sich vieles so sehr verändert hat, haben sich die EYG-Mitgliedsunternehmen angepasst, um auch weiterhin qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen.

Und während wir noch auf die aktuelle Situation reagieren, haben wir durch NextWave bereits geplant, wie es weitergeht, und die Zukunft der EY-Organisation neu gestaltet. Dies erreichen wir durch einen analysegestützten Data-first-Ansatz, der durch Teams mit digitalen Fähigkeiten, die zu Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität und einer berufsüblichen kritischen Grundhaltung verpflichtet sind, ermöglicht wird.

EYG-Mitgliedsunternehmen arbeiten weiterhin an der Abschlussprüfung der Zukunft, indem sie mithilfe von immer ausgefeilteren Datenanalysen umfangreichere Erkenntnisse, größere Sicherheit und Mehrwert für Mandantschaft und Kapitalmärkte bieten.

Die EY-Teams in der Service Line Assurance reagieren auch weiterhin auf den zunehmenden Bedarf von Unternehmen, ihre Strategie rund um finanzielle und nicht-finanzielle Informationen auszulegen, zu kommunizieren und anzupassen. Die Assurance bildet das Zentrum des multidis-

ziplinären Geschäftsmodells von EY, und die Fachmitarbeiter:innen im Bereich Assurance arbeiten tagtäglich mit Teams aus anderen Service Lines zusammen, um Mandanten dauerhaften Mehrwert zu bieten.

Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Kapital für die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen und den Aufbau von Vertrauen. Wir verbessern ihre Arbeitswelt durch den Einsatz von Daten und Technologien, damit sie mehr Zeit haben, um sich Risiken zu widmen und pflichtgemäßes Ermessen auszuüben. Durch die Anwendung von Spitzentechnologien und ausgefeilten Datenanalysen sind unsere Beschäftigten in der Lage, sich zu vernetzen und zum Anspruch von EY, „Building a better working world“, beizutragen, während sie gleichzeitig dem öffentlichen Interesse dienen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für die Qualität der Dienstleistungen, die sie erbringen, verantwortlich. Die Service Lines der EYG-Mitgliedsunternehmen definieren Prozesse zur Qualitätssicherung, die bei der laufenden Auftragsdurchführung wie auch bei abgeschlossenen Aufträgen (Nachschau) durchgeführt werden. Diese Qualitätssicherungsprozesse unterstützen die EYG-Mitgliedsunternehmen dabei, die berufsständischen Vorschriften und die EY-Richtlinien einzuhalten.

Der Global Vice Chair of Assurance ist im Bereich Assurance für die Einhaltung der EY Richtlinien und Verfahrensweisen zuständig. Er koordiniert und überwacht dies bei den Dienstleistungen, die die EYG-Mitgliedsunternehmen erbringen.

Global Audit Quality Committee

Das EY Global Audit Quality Committee (GAQC) ist ein wichtiges Element der Kultur der kontinuierlichen Verbesserung. Es setzt sich aus Führungsverantwortlichen aus der gesamten EY-Organisation zusammen, die über umfangreiche, vielfältige und hoch relevante Erfahrung



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

verfügen. Das GAQC berät Führungsverantwortliche von EY im Bereich Assurance zu zahlreichen Aspekten der Geschäftstätigkeit, Unternehmenskultur, Talentstrategie, Governance und des Risikomanagements der Organisation, die sich auf die Prüfungsqualität auswirken.

Der Ausschuss entwickelt innovative Ideen und Ansätze für die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen und ist ein Forum für den Austausch von Best Practices der EYG-Mitgliedsunternehmen. Der Ausschuss unterstützt auch bei der Entwicklung von Indikatoren der Prüfungsqualität (Audit Quality Indicators, AQIs) und anderen Formen der Qualitätsüberwachung, die in den Zyklus der kontinuierlichen Verbesserung einfließen.

Quality Enablement Leaders

Das EY-Netzwerk von Quality Enablement Leader:innen (QELs) setzt sich aus einer Gruppe von Führungsverantwortlichen im Bereich der Assurance aus der ganzen Welt zusammen. Durch ihre Unterstützung von Prüfungsteams erhöhen sie die Qualität von Prüfungen.

Ihre Aufgaben umfassen das Coaching der Teams, die Unterstützung interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen, die Beratung von Teams hinsichtlich der Behebung von Ursachen wesentlicher Prüfungsmängel, die Verbesserung des Praxis- und des Projektmanagements, Unterstützung bei Analysen des Risikoportfolios und die Implementierung von Prozessen im Zusammenhang mit dem EY-Qualitätsmanagementsystem, einschließlich der globalen AQIs.

Durch die Nutzung von EY Canvas und Milestones sowie immer ausgefeilterer, auf künstlicher Intelligenz (KI) basierender Tools, können die QELs die Qualität der Prüfungsdurchführung überwachen. Dies macht auch transparent, wie Ressourcen eingesetzt werden sollten, um die Prüfungsteams und die von ihnen geprüften Unternehmen zu unterstützen.

Der Bereich Professional Practice

Der Global Vice Chair of Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (Global PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair of Assurance unter-

stellt. Er erarbeitet globale Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung für den Bereich Prüfung. Jeder der Area Professional Practice Directors (Area PPDs) und der Global Delivery Service Center PPD ist dem Global PPD und dem zugehörigen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich mehr Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse erreichen.

Der Global PPD leitet und überwacht ferner die Global Professional Practice Group, ein globales Netzwerk interner Expert:innen im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards. Diese sind in Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung beratend tätig und führen Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten für die Praxis durch.

Die globale Struktur der Professional Practice wird auf Länderebene in Deutschland gespiegelt. Dem PPD Deutschland steht dauerhaft ein Team zur Verfügung, das in Abstimmung mit der globalen Organisation die anstehenden Aktivitäten zeitnah und qualitätssichernd unter Berücksichtigung fachlicher und berufsständischer Standards umsetzt.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die zugehörigen Prüfungsrichtlinien und Technologien den geltenden berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen entsprechen und laufend fortentwickelt werden. Des Weiteren überwacht die Global Professional Practice Group die Entwicklung von Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogrammen wie auch von Tools, die von Fachmitarbeitenden der EYG-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden.

Die Global, Area, Regional und Country PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeitenden der EYG-Mitgliedsunternehmen kennen die EY-Kolleg:innen und die Mandant:innen; ferner sind sie vertraut mit den Arbeitsprozessen von EY und stehen den operativen Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.



Assurance Governance



*Illustrative Darstellung der globalen Struktur; tatsächliche Berichtsstrukturen variieren je nach rechtlichen, regulatorischen und strukturellen Aspekten.

Die Global Professional Practice Group zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit oftmals weitere Spezialist:innen oder Fachmitarbeitende des Netzwerks hinzu, beispielsweise zu folgenden Themenbereichen:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY
- ▶ Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen für spezifische Themen, Branchen und Bereiche
- ▶ Auswirkungen allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen sowie bestimmter Ereignisse wie z. B. Pandemien, ziviler und politischer Unruhen oder exzessiver Staatsverschuldung auf Rechnungslegung und Prüfung
- ▶ Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen sowie effektive, zielgerichtete Abschlussprüfung für Zwecke der Unternehmensüberwachung

Der Bereich Risikomanagement

Globale und lokale Compliance-Anforderungen werden durch den Bereich Risikomanagement (RM) koordiniert. Die unternehmensweiten Richtlinien, Prozesse und Kontrollen helfen den EY-Mitarbeitenden bei der Erfüllung der Compliance-Anforderungen. Außerdem unterstützen sie die Teams mit Kundenkontakt bei der Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen für die Mandantschaft. Die EYG-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für die Qualität der Dienstleistungen und für die qualitätsbezogenen Risiken verantwortlich.

Aufgabe des Global Risk Management Leaders (Global RM Leader) ist es, EY bei der Identifikation und Minderung dieser sowie anderer unternehmensweiter Risiken als Teil eines erweiterten ERM-Programms (Enterprise Risk Management) zu unterstützen. Dabei werden die Schwerpunkte im Rahmen des ERM den EYG-Mitgliedsunternehmen mitgeteilt. Die von EYG und von den EYG-Mitgliedsunternehmen identifizierten Risiken werden regelmäßig beurteilt und überwacht. Ergänzend erfolgen ERM-Umfragen unter den Partner:innen, deren Ergebnisse in die lokalen ERM Beurteilungs- und Überwachungsmaßnahmen einfließen.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Ferner ist der Global RM Leader für die Festlegung global konsistenter Umsetzungsschwerpunkte im Risikomanagement und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich.

In den EYG-Mitgliedsunternehmen werden Partner:innen ernannt, die die Risikomanagementinitiativen auf Unternehmensebene durchführen. Unterstützt werden sie durch weitere (Fach-)Mitarbeitende, die auch die Koordination mit den Service Lines übernehmen.

Angesichts der Bewältigung der weltweit anhaltenden COVID-19-Pandemie ergab sich eine zusätzliche Komplexität. Hierdurch war ein abgestimmtes Vorgehen der gesamten EY-Organisation durch die Aktivierung der lokalen Krisenmanagementpläne (Crisis Management Plans, CMPs), die an fast allen Standorten der EYG-Mitgliedsunternehmen vorhanden sind, erforderlich. In den CMPs sind spezifische Maßnahmen festgelegt, die ergriffen werden müssen, um die EY-Belegschaft vor einer COVID-19-Infektion zu schützen bzw. auf eine COVID-19-Infektion innerhalb der EY-Arbeitsumgebung zu reagieren. Während sich einzelne Standorte mit Themen wie Kontaktnachverfolgung und sichere Arbeitsplatzkonzepte beschäftigen mussten, war es auch notwendig, allen EY-Areas einheitliche Leitlinien an die Hand zu geben. Noch bevor die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Pandemie ausgerufen hatte, wurde das globale Krisenmanagementprogramm von EY (Global Crisis Management Program, GCMP) aktiviert. Das GCMP sah die Bildung eines Steering Committee unter der Leitung des Global RM Leaders vor, der die Global und Area Leaders sechs Monate lang täglich (und danach regelmäßig, aber weniger häufig) einberief, um Themen, die für alle Regionen und Service Lines relevant waren, zu besprechen.

Das Steering Committee gab regelmäßig Leitlinien für die EY-Reaktionsprotokolle hinsichtlich COVID-19 heraus und widmete sich Fragen im Zusammenhang mit Reisen, Meetings und Veranstaltungen sowie der Anwendung und Förderung von Best Practices. Außerdem gab es bestimmte WHO-Leitlinien für sicheres Arbeiten weiter. Auch im zweiten Jahr der weltweiten Pandemie werden weiterhin Leitlinien herausgegeben und Risikofaktoren überwacht.

Das Ziel der Umsetzung des GCMP bestand darin, die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten und sie auf dem neuesten Stand zu halten, bestätigte Fälle zu verwalten, die Organisation von Reisen und Veranstaltungen anzupassen, der Belegschaft das vollständig mobile Arbeiten zu ermöglichen und sie für das Arbeiten in der Krise zu stärken und bei der Regeneration zu unterstützen.

Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG-Mitgliedsunternehmen. Der globale Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) enthält klare Verhaltensrichtlinien, insbesondere im Hinblick auf die Respektierung geistigen Eigentums und sämtlicher anderer sensibler und vertraulicher Informationen. Von allen, die bei EY arbeiten, wird die Einhaltung des globalen Verhaltenskodex erwartet. Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie (Global Confidentiality Policy) konkretisiert diesen Ansatz des Schutzes vertraulicher Informationen und trägt damit der sich stetig ändernden Nutzung vertraulicher Daten Rechnung. Diese und weitere Richtlinien, zum Beispiel zu Interessenkonflikten, zum Schutz personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten, schaffen Klarheit für alle, die bei EY arbeiten.

Weitere Leitlinien umfassen

- ▶ den Umgang mit Social Media und
- ▶ Anforderungen an die Informationsverarbeitung.

Des Weiteren sind EY-Beschäftigte durch die globale Richtlinie für das Melden von Betrugsfällen, Rechtsverstößen und sonstigen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den EY-Verhaltenskodex (Reporting Fraud, Illegal Acts and other Non-compliance with Laws, Regulations and EY's Code of Conduct) dazu verpflichtet, sich zu äußern, wenn sie ein Verhalten beobachten, das als Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften, geltender Standards oder des globalen EY-Verhaltenskodex angesehen wird. Dazu gehört auch die unbefugte oder unsachgemäße Weitergabe vertraulicher Informationen.



Globale Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten

Darüber hinaus untermauert die globale Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten (Global Policy on Personal Data Protection) die Bestimmungen des globalen EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) im Hinblick auf den respektvollen Umgang mit und den Schutz von personenbezogenen Daten gemäß den jeweils geltenden Gesetzen und Berufsgrundsätzen und baut auf diesen auf. Die Richtlinie wurde aktualisiert, sodass sie mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) und anderen lokalen Vorschriften weltweit übereinstimmt.

Cybersicherheit

Der Umgang mit umfangreichen und komplexen Risiken aus Angriffen auf die Cybersicherheit ist Teil der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen. Kein System ist immun gegen drohende Cyberattacken. Die EY GmbH unternimmt umfassende Schritte zur Sicherung der IT-Infrastruktur und zum Schutz der Daten der Mandantschaft.

Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit ist proaktiv und umfasst insbesondere die Implementierung derjenigen Technologien und Prozesse, die zur globalen Steuerung und Minimierung von Cybersicherheitsrisiken erforderlich sind. Die EY-Programme zur Informationssicherheit und zum Datenschutz sind so konzipiert, dass sie den Branchenstandards und geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen und unbefugte Zugriffe auf unsere Systeme und Daten abwehren. Das Ziel von EY ist ein umfassender Schutz gegen den Verlust oder die unbefugte Weitergabe von Daten. Ein engagiertes Team interner und externer Cybersicherheitsspezialist:innen überwacht daher kontinuierlich die IT-Infrastruktur und Systeme von EY.

Über technische Kontrollen und Prozesskontrollen hinaus sind EY-Beschäftigte verpflichtet, einmal im Jahr schriftlich zu bestätigen, dass sie die im globalen Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze verstehen und einhalten. Auch sind sie verpflichtet, an den Schulungen zur Schärfung und Auffrischung des Sicherheitsbewusstseins teilzunehmen.

Zahlreiche Richtlinien legen die Sorgfalt im Umgang mit Technologien und Daten dar, darunter insbesondere die globale Richtlinie für Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie eine globale Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY heben die Bedeutung zeitnaher Kommunikation hervor.

EY-Beschäftigte erhalten regelmäßig wiederkehrende Mitteilungen, in denen sie an ihre Verantwortung im Zusammenhang mit diesen Richtlinien sowie an allgemeine Sicherheitsbelange erinnert werden.

Elemente unseres Qualitätssicherungssystems

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Elemente unseres Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ allgemeine Berufspflichten
- ▶ internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/ Aufträgen
- ▶ Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen
- ▶ Nachschau
- ▶ externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- ▶ Ursachenanalyse (Root Cause Analysis, RCA)
- ▶ Beachtung gesetzlicher Anforderungen



II Allgemeine Berufspflichten

Sustainable Audit Quality

Qualität ist die Grundlage für unsere Arbeit und von zentraler Bedeutung für die Verantwortung der EYG-Mitgliedsunternehmen in Bezug auf die Sicherstellung des Vertrauens in die Kapitalmärkte. Dies spiegelt sich im SAQ-Programm (Sustainable Audit Quality) wider, der wichtigsten Initiative im Bereich Abschlussprüfung der EYG-Mitgliedsunternehmen.

SAQ schafft eine solide Struktur, die es jedem EYG-Mitgliedsunternehmen ermöglicht, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. SAQ wird von den EYG-Mitgliedsunternehmen lokal umgesetzt und auf globaler Ebene koordiniert und überwacht.

In SAQ verwenden wir den Begriff „sustainable“ bzw. „nachhaltig“, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um eine einmalige, kurzfristige Initiative, sondern um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt.

SAQ besteht aus sechs Säulen:

- ▶ Tone at the Top
- ▶ leistungsfähige und außergewöhnliche Mitarbeiter („exceptional talent“)
- ▶ Innovation und Erleichterungen („simplification and innovation“)
- ▶ Technologie und digitale Abschlussprüfung („audit technology and digital“)
- ▶ Qualitätssicherung und Unterstützung unserer Prüfungsteams („enablement and quality support“)
- ▶ Verantwortlichkeit („accountability“).

Diese Säulen werden von dem Grundgedanken getragen, dem öffentlichen Interesse zu dienen.

Mithilfe von SAQ wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Weltweit zeigen die Feststellungen im Rahmen interner

und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen eine erkennbare Verbesserung, und wir haben eine höhere Konsistenz bei der Durchführung von Abschlussprüfungen erreicht. Der aus den Ergebnissen erkennbare Trend spiegelt auch die Einbeziehung des QEL-Netzwerks und die Konzentration auf die Unternehmenskultur und Verhaltensweisen wider. EY hat leistungsstarke Tools zur Verbesserung der Qualität und des Werts der Abschlussprüfungen, darunter die Online-Prüfungsplattform EY Canvas, die Analytics-Plattform EY Helix und die Rechercheplattform EY Atlas.

EY Canvas unterstützt das Projektmanagement über die Funktion „Milestones“, mit deren Hilfe unsere Prüfungsteams ihren Projektplan einhalten und für die rechtzeitige Einbindung von Mandatsverantwortlichen sorgen.

Dem EY Canvas Client Portal, das Bestandteil von EY Canvas ist, kommt immer größere Bedeutung zu, da es eine sichere, benutzerfreundliche Plattform bietet, auf der Daten zwischen Prüfungsteams und den zu prüfenden Unternehmen übermittelt werden können und mit der gleichzeitig der zeitliche Ablauf der Prüfung effektiv überwacht wird. Dass wir gut durch das vergangene Jahr gekommen sind, haben wir im Wesentlichen diesen Tools zu verdanken. Die Verfügbarkeit der richtigen Technologien und Tools, mit denen Prüfungsteams in einer Remote-Umgebung effektiv zusammenarbeiten können, wird auch weiterhin ein wesentlicher Erfolgsfaktor und ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu unseren Wettbewerbern sein.

Zudem stehen mit EY Helix und dem gesamten Portfolio aus Datenanalysetools wichtige Werkzeuge bereit, mit denen wir dem Risiko doloser Handlungen bei der Prüfungsdurchführung begegnen können. Durch den zunehmend verpflichtenden Einsatz dieser Tools wird eine solidere Reaktion auf Prüfungsrisiken geschaffen, die Unternehmen betreffen, die vor wirtschaftlichen Herausforderungen stehen - insbesondere angesichts der Pandemie. Die flächendeckendere Einführung dieser Datenanalysetools steht noch dieses Jahr an.



EY Atlas ist eine Cloud-basierte Plattform für den Zugriff auf und die Suche nach Rechnungslegungs- und Prüfungsinformationen. Dazu gehören beispielsweise externe Standards zur Rechnungslegung und Prüfung, von EY erarbeitete Auslegungen und Thought-Leadership-Beiträge.

Die aktuellen SAQ-Initiativen konzentrieren sich auf die Unterstützung unserer Teams dabei, ein Verständnis der Geschäftstätigkeit der zu prüfenden Unternehmen zu erlangen. Durch den gezielten Einsatz von Daten und Technologien und eine verbesserte Beurteilung der Auftragsrisiken fördert EY auch weiterhin die Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen. Darüber hinaus unterstützt ein Coaching-Netzwerk aktiv Prüfungsteams bei der Durchführung ihrer Prüfungen und dabei, in Bezug auf den zeitlichen Ablauf und die rechtzeitige Einbindung von Mandatsverantwortlichen auf Kurs zu bleiben. Bei Bedarf steht es mit richtungsweisenden, unterstützenden Anweisungen zur Verfügung.

Jedes Teammitglied muss die Relevanz der Prüfungsqualität verstehen und sich verpflichtet fühlen, diese vor Ort umzusetzen. SAQ ist für die Erreichung all unserer Zielsetzungen und Vorgaben essenziell, und jeder Regional und Area Leader spielt bei der Erreichung dieser Ziele eine Rolle.

Die Infrastruktur von SAQ verdeutlicht, dass Prüfungsqualität der allerwichtigste Faktor unserer Entscheidungsprozesse und das zentrale Maß ist, auf dem unsere berufliche Reputation basiert.

Tone at the Top

Die Unternehmensführung der EY GmbH fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Leitbild von EY, „Building a better working world“, steht.

Wenngleich der richtige Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitenden bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt und sie innerhalb ihrer Teams und ihres Umfelds Vorbilder sind. Unsere gemeinsamen Werte dienen den EY-Beschäftigten als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und der Qualitätsanspruch von EY beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität ergibt sich aus unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, wie auch aus anderen Verhaltensrichtlinien und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont regelmäßig, wie wichtig es ist, unsere Berufsgrundsätze und -richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus bewertet EY die erbrachten Dienstleistungen, die Schlüsselgrößen für die Beurteilung und Vergütung unserer Fachmitarbeitenden sind.

Die Unternehmenskultur von EY legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder ermessensbehafteten Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung, mit berufsständischen Fragestellungen und mit Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig, dass unsere Prüfungsteams und Mandant:innen die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Unsere Haltung war schon immer, dass einzelne Mandant:innen nicht wichtiger sein können als unsere berufliche Reputation – die Reputation der EY GmbH und die Reputation jedes einzelnen Mitarbeitenden.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Mitarbeitenden steht. Die in unserem globalen Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Regeln an die Hand und sind Leitbild für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Der EY Global Code of Conduct ist in fünf Kategorien unterteilt, in denen die Verhaltensrichtlinien festgelegt sind, die von allen EY-Beschäftigten zu beachten sind und für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit innerhalb von EY
- ▶ Zusammenarbeit mit Kund:innen und anderen Dritten



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Schutz von Daten, Informationen und geistigem Eigentum

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und durch regelmäßige Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeitenden zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Angst vor Konsequenzen.

▶ Hier gelangen Sie zu unserem globalen Verhaltenskodex: https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/en_gl/generic/EY_Code_of_Conduct.pdf

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen – Whistleblowing

Unser Hinweisgebersystem („EY/Ethics Hotline“) wird von einem externen Unternehmen betrieben und den EYG-Mitgliedsunternehmen mit länderbezogenem Zugang zur Verfügung gestellt. Die EY/Ethics Hotline gibt EY-Beschäftigten, Mandant:innen und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Aktivitäten oder Verhaltensweisen zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen und gegen unsere berufsständischen Standards, den globalen Verhaltenskodex und damit gegen unsere gemeinsamen Werte verstoßen könnten. Ferner erlaubt die EY/Ethics Hotline auch anonyme Meldungen.

▶ Hier gelangen Sie zur EY/Ethics Hotline: www.ey.com/de_de/ey-ethics-hotline

Sobald eine Meldung, die Deutschland betrifft, bei der EY/Ethics Hotline per Telefon, über das webbasierte System oder andere Kanäle eingeht, wird sie umgehend von einer zentralen, unabhängigen Stelle in der deutschen Organisation (Ethics Desk) aufgenommen, plausibilisiert und kategorisiert. Je nach Sachverhalt wird sie dann an geeignete und geschulte Personen, etwa aus den Bereichen Risk Management, Talent, Legal oder aus den Service Lines, zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen werden anschließend bewertet. Ist ein Verstoß erwiesen, werden entsprechende arbeitsrechtliche oder unternehmensinterne Maßnahmen mit der betroffenen Führungsebene abgestimmt und umgesetzt.

Deutet ein Sachverhalt auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder auf eine Nichtbeachtung von Regelungen des Qualitätssicherungssystems durch einzelne Mitarbeitende hin, werden zusätzlich Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen bzw. zur Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ergriffen.

Das sog. Hinweisgebersystem ist auch Bestandteil unseres jährlichen Nachschauberichts (siehe § 55b Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 und 4 WPO, §§ 49, 51 Abs. 1 Nr. 15, 63 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer [BS WP/vBP] sowie IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), Tz. 221).

Diversity & Inclusiveness

EY verpflichtet sich seit vielen Jahren zu Vielfalt und Inklusion (Diversity & Inclusiveness, D&I) und engagiert sich für die Zusammenstellung leistungsstarker, vielfältiger und inklusiver Teams. Dem kommt im Bereich der Wirtschaftsprüfung eine ganz besondere Bedeutung zu, wo vielfältige Perspektiven die berufsbliche kritische Grundhaltung und kritisches Denken fördern. Größere Vielfalt und ein inklusives Umfeld begünstigen bessere Entscheidungsprozesse, regen Innovationen an und steigern die organisatorische Agilität.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

EY setzt sich seit vielen Jahren für D&I ein und hat dabei enorme Fortschritte gemacht; doch im Rahmen der globalen NextWave-Strategie und des diesbezüglichen Anspruchs hat sich EY dazu verpflichtet, im Bereich D&I noch größere Fortschritte in der gesamten Organisation zu erzielen. Durch die Unterzeichnung des Global Executive Diversity & Inclusion Statement hat das Global Executive seine Verpflichtung gegenüber EY-Beschäftigten und den Marktteilnehmern, D&I bei EY voranzutreiben, sichtbar gemacht. Dies bestärkt nicht nur, dass D&I eine unternehmerische Priorität mit enormer Hebelwirkung ist, sondern stellt sicher, dass sich EYG-Mitgliedsunternehmen bezüglich der Fortschritte selbst zur Rechenschaft ziehen; dabei geht die Unternehmensführung mit gutem Beispiel voran (Tone at the Top).

In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Förderung der Geschlechtervielfalt. 2021 waren 36,8 % unserer neuen Prüfungspartner:innen weltweit Frauen. Weibliche Führungskräfte wurden intensiv gefördert, was sich darin zeigt, dass 2020 52,4 % der weltweit in der Service Line Assurance neu eingestellten Personen weiblich waren.

Inklusive Unternehmen maximieren das Potenzial jeglicher Heterogenität. Beschäftigte müssen spüren können, dass sie in einem Unternehmen arbeiten, das sie nicht nur als Individuen wahrnimmt, sondern das auch Unterschiede als Stärken erkennt und den Beitrag, den sie leisten, wertschätzt. Die Stärkung dieses Zugehörigkeitsgefühls ist unerlässlich, damit die EY-Organisation attraktiv für die besten Talente ist und die Motivation und das Engagement unserer Fachmitarbeitenden aufrechterhalten wird.

In einer Mitarbeiterbefragung, die im November 2020 durchgeführt wurde, gaben 82 % der im Bereich Assurance Tätigen an, in der EY-Organisation auf effektive Zusammenarbeit mit Mandant:innen und Kolleg:innen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen vorbereitet zu werden, und 86 % waren der Meinung, dass ihnen von den Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, das Gefühl vermittelt wird, zu einem Team zu gehören. D&I wird von Führungskräften bei ganz EY zur Priorität gemacht und ist in allen Talentmanagementprogrammen

innerhalb der EY-Organisation eine wichtige Kennzahl. Um über die gesamte EY-Organisation ein höheres Maß an Rechenschaft zu ermöglichen, wird der Global D&I Tracker eingesetzt, der die Überwachung des Fortschritts mit D&I-Kennzahlen und einer D&I-Berichterstattung, die innerhalb der globalen EY-Organisation konsistent sind, unterstützt. Darüber hinaus hat EY die Global Social Equity Task Force (GSET) zur Erarbeitung umfassender Maßnahmenpläne, die ausdrücklich auf Ungleichbehandlung und Diskriminierung einschließlich Rassismus eingehen, ins Leben gerufen. Sie setzt sich aus EY-Führungskräften mit unterschiedlichsten Hintergründen und Perspektiven aus verschiedenen Ländern, Service Lines und Funktionen zusammen.

Unsere Werte: Wer wir sind

1 Unsere Partner:innen und Mitarbeitenden stehen für Integrität, Respekt, Teamarbeit und Inklusion.

2 Unsere Partner:innen und Mitarbeitenden gehen ihren Aufgaben mit viel Energie und Begeisterung an und haben den Mut Führungsverantwortung zu übernehmen.

3 Unsere Partner:innen und Mitarbeitenden bauen auf der Basis ihrer Überzeugung nachhaltige Beziehungen auf.



Mehr zu unseren Werten, die uns auszeichnen, finden Sie hier: www.ey.com/de_de/who-we-are



Unseren globalen Verhaltenskodex, Global Code of Conduct, können Sie hier nachlesen: https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/en_gl/home-index/ey-global-code-of-conduct-english-september-2020.pdf



Internes Qualitätssicherungssystem

Konzeption des internen Qualitätssicherungssystems

Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als Abschlussprüfer. Wir investieren weiterhin in Initiativen zur kontinuierlichen Sicherstellung von Objektivität, Unabhängigkeit und einer berufsüblichen kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse fortzuentwickeln, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung, rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten und den Auswirkungen des technologischen Wandels geprägt sind, kommt der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zu. Im Rahmen von NextWave entwickeln wir die für die Qualität unserer Leistungen erforderliche Prüfungsmethode, die IT-Programme bzw. Tools und sonstigen Ressourcen laufend fort, um qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen zu erbringen.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern Prüfungsleistungen von hoher Qualität; zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität kontinuierlich fortentwickelt werden kann.

EY analysiert, in welchen Bereichen die Prüfungsqualität der EYG-Mitgliedsunternehmen deren Erwartungen und die der Stakeholder, einschließlich der Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht vollständig erfüllt.

Dazu gehören auch Anstrengungen, aus den Ergebnissen interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen zu lernen und die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsschwächen zu identifizieren (Root Cause Analysis), um die Prüfungsqualität permanent zu verbessern.

Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control 1 (ISQC 1). Die EY GmbH wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen wie auch berufsständischen Verlautbarungen (insbesondere der BS WP/vBP, des IDW QS 1 und dem IDW Praxishinweis 1/2018) entsprechen.

Gemäß § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Dies wird als „Qualitätssicherungssystem“ bezeichnet. Unser Qualitätssicherungssystem umfasst u. a. Maßnahmen bzw. Verfahren

- ▶ zur Risikobewertung und zur Sicherung unserer Datenverarbeitungssysteme,
- ▶ zum Einsatz angemessener und wirksamer Systeme und Prozesse sowie der zur angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Technologien und des dafür erforderlichen Personals,



- ▶ zur Gewährleistung der Eigenverantwortlichkeit des verantwortlichen Abschlussprüfers nach § 44 Abs. 1 Satz 3 WPO und der Unabhängigkeit nach §§ 319 bis 319b HGB sowie nach den Artikeln 4 und 5 der EU-APrVO,
- ▶ zur Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden,
- ▶ zur Führung von Prüfungsakten nach § 51b Abs. 5 WPO,
- ▶ zum Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsmäßige Durchführung unserer Prüfungstätigkeiten beeinträchtigen können, einschließlich deren Dokumentation,
- ▶ zur Wahrung der Vertraulichkeit und Identität bei der Meldung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße und
- ▶ zur Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten.

Mit dem Ziel, die Qualität unserer Arbeit und die Funktion unseres Qualitätssicherungssystems zu beurteilen, führen wir jährlich ein internes Programm zur Qualitätssicherung (EY Assurance Quality Review, AQR) und eine Nachschau gemäß § 55b Abs. 3 WPO durch. Dadurch stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Vertreter:innen und Mitarbeitende der EY GmbH die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften, die internen Standards und die regulatorischen Vorgaben einhalten.

Die Ergebnisse des AQR-Programms sowie von externen Qualitätskontrollen und Inspektionen werden ausgewertet und innerhalb der EY GmbH kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung unserer Prüfungsqualität und die Einhaltung rechtlicher und berufsständischer Vorschriften.

Das Global Executive ist dafür verantwortlich, die Umsetzung von Qualitätsverbesserungen zu koordinieren, und beurteilt die Ergebnisse unseres internen AQR-Programms, der externen Qualitätskontrollen wie auch die wesentlichen einzuleitenden Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen zeigen – zusammen mit den externen Qualitätskontrollen und Inspektionen –, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Indikatoren der Prüfungsqualität

Die Prüfungsqualität wird in berufsständischen Standards nicht definiert und Stakeholder vertreten möglicherweise unterschiedliche Ansichten, wie die Prüfungsqualität gemessen werden sollte. Da weder eine einzelne berichtspflichtige Kennzahl noch ein bestimmtes Kennzahlensystem als der Indikator für Prüfungsqualität erachtet werden kann, können Kennzahlen lediglich Anhaltspunkte für die Prüfungsqualität liefern.

Das Assurance-Leadership-Team überwacht die Umsetzung der Unternehmensstrategie und Vision von EY nach geografischer Region anhand kombinierter Kennzahlen oder Indikatoren der Prüfungsqualität. Dazu gehören u. a. Ergebnisse externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen, das Erreichen von Meilensteinen im Rahmen unseres Milestones Reporting, Mitarbeiterbefragungen und die Mitarbeiterbindungsquote.

Regelmäßige Auswertungen der AQIs, unterstützen das Leadership-Team bei der Überwachung, ob bestimmte Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung erzielen. Dies ermöglicht eine Art Frühwarnsystem, das Bereiche aufzeigt, in denen ein Eingreifen erforderlich ist. So tragen AQIs zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems von EY insgesamt bei.

Aktualisierung des Kontrollrahmenwerks: ISQM 1

Im September 2020 verabschiedete das IAASB einen Qualitätsmanagementstandard, den International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1), der wesentliche Änderungen am Qualitätsmanagement von Prüfungspraxen vorsieht. Der ISQM 1 wird den derzeit noch anzuwendenden International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) ersetzen.

ISQM 1 basiert auf einem stärker vorausschauenden und risikobasierten Ansatz für das Qualitätsmanagement auf der Ebene der Prüfungspraxen und umfasst auch die jährliche Beurteilung der Effektivität des implementierten Qualitätssicherungsmanagementsystems.



Gemäß ISQM 1 müssen Prüfungspraxen ein Qualitätsmanagementsystem (System of Quality Management, SQM) entwickeln, implementieren, überwachen und beurteilen, sodass das Erreichen der Qualitätsziele einer Prüfungspraxis hinreichend sichergestellt ist.

Der Standard sieht strengere Anforderungen im Hinblick auf Governance, Führung und Unternehmenskultur von Prüfungspraxen vor und führt einen Risikobeurteilungsprozess ein. So sind die Risiken für das Erreichen von Qualitätszielen zu bewerten und Reaktionen, um diesen Risiken zu begegnen, zu erarbeiten. Der Standard erfordert zudem eine umfangreichere Überwachung des SQM zur Identifizierung von Mängeln, die behoben werden müssen, sowie als Grundlage für die Beurteilung der allgemeinen Wirksamkeit des SQM.

Der Ansatz von EY besteht darin, ein SQM zu entwickeln, das über das gesamte Netzwerk der EYG-Mitgliedsunternehmen hinweg angewendet wird, um eine konsistente Auftragsqualität und die operative Wirksamkeit zu fördern. In einer globalen Wirtschaft, in der viele Prüfungen transnationalen Charakter haben und die Einbindung anderer EYG-Mitgliedsunternehmen erfordern, ist dies besonders wichtig.

ISQM 1 ist bis Mitte Dezember 2022 anzuwenden und verpflichtet Prüfungspraxen, ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend ISQM 1 zu entwickeln und zu implementieren. Die EY GmbH hat bereits damit begonnen, den neuen Standard zusammen mit dem globalen „EY System of Quality Management“-Transformationsprogramm umzusetzen. Zu den ersten Schritten gehörten die folgenden:

- ▶ Identifizierung der Abteilungen und Service Lines, deren Aufträge in den Anwendungsbereich von ISQM 1 fallen
- ▶ Einsetzen einer Projektgruppe zur Steuerung der Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISQM 1 zusammen mit Vertreter:innen der verschiedenen Abteilungen und Service Lines
- ▶ Identifizierung von Qualitätsrisiken und Dokumentation von Reaktionen in Übereinstimmung mit dem vom EY-Netzwerk entwickelten Ansatz

- ▶ Analyse von Schlüsselprozessen und -kontrollen
- ▶ Bestimmung von Ressourcen und Anforderungen des EY-Netzwerks sowie deren Bedeutung und Nutzung innerhalb des Qualitätssicherungssystems von EYG
- ▶ Hinterfragung des bestehenden Qualitätssicherungssystems und Identifizierung von Entwicklungsbedarfen zur Einhaltung des neuen Standards

Wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung der in ISQM 1 definierten Anforderungen dazu beiträgt, die Qualität auf der Ebene der Prüfungspraxis und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen weiter zu verbessern, da ein wirksames Qualitätsmanagementsystem grundlegende Voraussetzung für eine konsistente Auftragsqualität ist.

■ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen

Globale Richtlinie zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen

Die globale Richtlinie von EY zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen (EY Client and Engagement Acceptance Global Policy) enthält für die EYG-Mitgliedsunternehmen Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer und die Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen/Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz der EY-Beschäftigten und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Ziele der Richtlinie sind die folgenden:

- ▶ Einrichtung eines strikten Verfahrens für die Beurteilung von Risiken und das Treffen von Entscheidungen über die Annahme neuer Geschäftsbeziehungen/Aufträge oder die Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten



- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Geschäftsbeziehungen oder Aufträgen, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ Bestimmung von obligatorischen Konsultationen mit dafür vorgesehenen Fachkolleg:innen zur Erkennung spezifischer Hochrisikofaktoren, für die zusätzliche Risikomanagementverfahren durchzuführen sind
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten von EY (EY Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält sie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenkonflikte so schnell und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen im Falle einer Konfliktsituation vom Aufsetzen strikt getrennter Teams für zwei oder mehr Mandant:innen über die Einholung der Zustimmung der Mandant:innen, für einzelne andere aus unserer Mandantschaft tätig zu werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen erkannten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die EY Conflicts of Interest Global Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Mandantschaftsbeziehungen und die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Mandant:innen zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).

Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein intranetbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Service Lines und der EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. PACE führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen und verweist auf die

Richtlinien und Berufsgrundsätze, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet die sorgfältige Risikobeurteilung eines bzw. einer möglichen Mandant:in und des Auftrags. Vor der Annahme neuer Mandant:innen oder Aufträge, vor allem aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen, wird geprüft, ob Mitarbeitende mit ausreichender Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von einem/einer potenziellen Mandant:in gewünschten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und ohne Genehmigung des Regional PPD oder des PPD Deutschland bzw. der ihn unterstützenden regionalen Quality Partners darf kein neuer Auftrag zur Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse angenommen werden.

Im Rahmen des jährlichen EY-Prozesses zur Fortführung bestehender Mandate und Aufträge überprüfen wir unsere Dienstleistungen für unsere Mandantschaft und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Darüber hinaus vergewissern wir uns, dass unsere Mandantschaft, unsere Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilt. Der bzw. die verantwortliche Prüfungspartner:in prüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit dem/der Prüfungsmandant:in und entscheidet gemeinsam mit unserem Assurance-Leadership-Team, ob eine Fortführung des Mandats angemessen ist.

Anhand dieses Entscheidungsprozesses werden auch diejenigen Prüfungsaufträge identifiziert, für die während der Prüfungsdurchführung erweiterte Risikomanagementmaßnahmen (Close Monitoring) als notwendig erachtet oder die nicht mehr weitergeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Mandats sind unser PPD Deutschland bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partners am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und müssen den Entscheidungen zustimmen.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Entscheidungen hinsichtlich der Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen beruhen auf der Einschätzung des Prüfungsteams zu verschiedenen Risikofaktoren, die sich in vielfältige Kategorien unterteilen lassen, u. a. in die Einstellung des Managements, interne Kontrollen oder nahestehende Unternehmen und Personen.

Vorzeitige Beendigung eines Auftrags

Wird die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags erwogen, ist dies mit dem PPD Deutschland abzustimmen. Dabei wird auch die rechtliche Zulässigkeit der Auftragsbeendigung gewürdigt.

■ Durchführung von Abschlussprüfungen

EY investiert fortlaufend in die Weiterentwicklung und Verbesserung der Prüfungsmethode und Tools, mit dem Ziel, Prüfungen in der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen. Diese Investition spiegelt den Ansatz von EY wider, weltweit das Vertrauen in die Kapitalmärkte und die Wirtschaft zu stärken.

Arbeit in einem virtuellen Umfeld

Bei der Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen in einem zunehmend virtuellen Geschäftsumfeld gilt es zweierlei Aspekte zu berücksichtigen: Zur ersten Kategorie zählt, wie EYG-Mitgliedsunternehmen arbeiten, wie ihre Beschäftigten effektiv mobil arbeiten können und wie sich dies auf die Risiken der EYG-Mitgliedsunternehmen auswirkt. In die zweite Kategorie fällt, wie sich Unternehmen entwickeln, um in einem virtuellen Umfeld zu funktionieren, in dem Transaktionen online, grenzüberschreitend und ohne die Notwendigkeit physischer Kontakte ausgeführt werden.

Die EY GmbH ist sich der Risiken bewusst, die ein virtuelles Umfeld für die Art und Weise, wie die Beschäftigten ihre Arbeit erbringen, bergen kann; dies umfasst die Besorgnis um die psychische Gesundheit und um das persönliche Wohlbefinden wie auch die Notwendigkeit, eine angemessene Work-Life-Balance für jede:n Einzelne:n zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Unternehmen,

mit denen die EY GmbH zusammenarbeitet, mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert sind. Eine hohe Mitarbeiterfluktuation kann Risiken begründen, und sich verändernde Geschäftspraktiken können neue Risiken hervorbringen, die wiederum eine Veränderung der Prüfungsplanung und -durchführung erforderlich machen.

Prüfungsmethode und Auftragsabwicklung

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung einheitlicher Prozesse, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge, unabhängig von deren Umfang. EY GAM schreibt ferner die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen.

Ein Eckpfeiler von EY GAM ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und sofern erforderlich modifiziert wird. Sie dient dazu, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen wird auf die angemessene berufsübliche kritische Grundhaltung und die Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird durch die berufsständischen Standards und die regulatorischen wie auch rechtlichen Vorschriften in Deutschland ergänzt. Durch die frühzeitige Anwendung der ISA [DE] stellen wir sicher, dass wir stets die aktuellen internationalen und um nationale Besonderheiten modifizierten Prüfungsstandards anwenden.

Über ein Online-Tool, EY Atlas, können die Prüfungsteams auf EY GAM zugreifen. EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, die Geschäfts- und Prüfungsrisiken des Unternehmens bzw. Konzerns und die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere (Konzern-)Abschlussprüfung zu berücksichtigen. EY GAM hat zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen und Anwendungshinweise“ und „Unterstützende Erläuterungen, Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen und Anwendungshinweise umfassen die jeweiligen Vorschriften aus den Prüfungsstandards sowie die EY-Standards. Die unterstützenden Erläuterungen, Formulare und Beispiele enthalten Darstellungen zur Leading Practice



und unterstützen uns bei der Planung, Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

EY GAM kann derart angepasst bzw. zugeschnitten werden, dass je nach Art des zu prüfenden Unternehmens die einschlägigen Vorschriften und Leitlinien zur Anwendung kommen. So gibt es beispielsweise angepasste Prüfungsansätze für Unternehmen von öffentlichem Interesse oder für als weniger komplex eingestufte Unternehmen.

Im Zuge der Verfolgung eines neuen Ansatzes, der Daten in das Zentrum der Abschlussprüfung rückt, wurde EY GAM transformiert: Die als Digital GAM bekannte Methodik erleichtert die Analyse ganzer Datenbestände eines Unternehmens, um ein umfassenderes Bild des Unternehmens zu erlangen, und erzielt durch einen Data-first-Ansatz eine höhere Qualität.

Digital GAM verbessert und ersetzt oftmals den herkömmlichen Prüfungsansatz, der auf Einzelfallprüfungshandlungen beruht, durch neue, risikobasierte und technologiegestützte Methoden, die es den EY-Prüfer:innen erleichtern, ihren Schwerpunkt auf relevante Risiken zu legen und zu präzisieren. Die Prüfer:innen können durch die Analyse aller Datenbestände eines Unternehmens aus mehreren Perspektiven wiederum umfassende Nachweise und tiefgreifendere Erkenntnisse über das operative Umfeld erlangen.

Weitere Verbesserungen wurden vorgenommen, um neuen Standards, neu aufkommenden Prüfungsfragen und -sachverhalten, Implementierungserfahrungen und Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen Rechnung zu tragen. Vor kurzem wurden Verbesserungen an EY GAM vorgenommen, um den ganzheitlichen Ansatz zur Identifizierung und Beurteilung von wie auch zur Reaktion auf Risiken in Bezug auf dolose Handlungen in den Vordergrund zu rücken. Dieser Ansatz umfasst die Anwendung des sog. Fraud Triangles auf die Informationen, die durch unsere Risikobeurteilungsverfahren erlangt wurden, um diese genauer zu betrachten. Ferner legt dieser Ansatz besonderes Gewicht darauf, die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen im Kontext der Reaktion auf das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss aufgrund von dolosen Handlungen zu beurteilen.

Zudem werden aktuelle und aufkommende Entwicklungen überwacht und Mitteilungen zur Prüfungsplanung und -durchführung zeitnah veröffentlicht. Diese heben Bereiche hervor, die im Rahmen von Qualitätskontrollen thematisiert wurden, oder andere Schwerpunktthemen, die für die Regulierungsbehörden der lokalen Abschlussprüfung, einschließlich des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), relevant sind. Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft werden weiterhin sowohl Hinweise zu Fragen im Bereich der Bilanzierung und Finanzberichterstattung, denen zu prüfende Unternehmen gegenüberstehen, als auch Überlegungen bei der Abschlussprüfung für die Prüfungsdurchführung unter den derzeitigen Gegebenheiten veröffentlicht.

Prüfungsakte

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB wird in der sog. Prüfungsakte dokumentiert, dass die Unabhängigkeitsanforderungen nach §§ 319 Abs. 2 bis 5 und 319a HGB erfüllt sind und der bzw. die verantwortliche Prüfungspartner:in über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügt, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung erforderlich sind (§ 43 Abs. 5 WPO).

Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt die Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der benötigten Mitarbeitenden und Sachverständigen für den jeweiligen Zeitraum. Ein IT-gestütztes Mitarbeiterdispositionssystem ermöglicht die Einsatzplanung unserer Mitarbeitenden, sofern erforderlich auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Technologien

Die Prüfungsteams von EY verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen.

Die globale Prüfungsplattform EY Canvas bildet das Zentrum der Abschlussprüfung und ermöglicht uns eine hohe Prüfungsqualität. EY Canvas wurde unter Verwendung modernster Spitzentechnologie für Web-Anwendungen entworfen. Dies ermöglicht uns eine hohe Datensicherheit



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

und eine einfache Anpassung unserer Software an Veränderungen der Bedingungen für die Abschlussprüfung bzw. im regulatorischen Umfeld.

Mithilfe von Profiling-Fragen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen wie z. B. Branche oder Kapitalmarktnotierung des Unternehmens konfiguriert.

Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Prüfungsprogramme an die individuellen Bedürfnisse des/der Mandant:in angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind. Auch erlaubt EY Canvas einen direkten Zugriff auf die Prüfungsmethode, die berufsständischen Standards und auf Dokumentationsvorlagen. EY Canvas bietet eine Benutzeroberfläche, die dem Team die vorhandenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen visualisiert und Zusammenhänge mit den geplanten Prüfungshandlungen und der Arbeit in Schwerpunktbereichen darstellt.

Auch ist es möglich, eine Verknüpfung der in eine Konzernabschlussprüfung einbezogenen Teams zur Kommunikation für die Konzernabschlussprüfung relevanter Risiken und Prüfungsanweisungen zu erstellen. Auf diese Weise kann das Konzernprüfungsteam die Prüfungsdurchführung besser steuern und die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer:innen überwachen.

EY Canvas bietet mit dem EY Canvas Client Portal die Möglichkeit der gesicherten Kommunikation unserer Teams mit den Mandanten. Der Austausch von Informationen und Daten zwischen Mandanten und Prüfungsteams erfolgt einfach, strukturiert und kontextbezogen über dieses Portal und bietet damit ein hohes Maß an Sicherheit und Effizienz und Unterstützung beim Projektmanagement. In Geschäftsjahr 2021 haben mehr als 1.500 unserer Mandanten und über 14.500 ihrer Mitarbeitenden über das EY Canvas Client Portal mit unseren EY-Teams in Verbindung gestanden.

Mobil nutzbare Anwendungen sind in EY Canvas integriert, um unsere Mitarbeitenden bei ihrer Prüfungstätigkeit zu unterstützen, z. B. bei der Überwachung des Prüfungsstatus, der sicheren Erfassung der Prüfungsnachweise und der Durchführung von Inventurbeobachtungen.

EY Atlas ist die globale Technologieplattform von EY, die den EY-Prüfer:innen den Zugriff auf aktuelle Rechnungslegungs- und Prüfungsinformationen ermöglicht. Dies umfasst beispielsweise externe Standards zur Rechnungslegung und Prüfung, von EY erarbeitete Auslegungen und Thought-Leadership-Beiträge.

Die Prüfungsteams verwenden während der einzelnen Prüfungsphasen auch andere Anwendungen, Datenanalyse-Tools und Formblätter, die sie bei den Prüfungshandlungen, den Prüfungsfeststellungen und deren Dokumentation sowie bei der Datenanalyse unterstützen. Dazu gehört EY Smart Automation, ein Bündel von Anwendungen, das entwickelt wurde, um unseren Fachleuten die digitale Durchführung von Prüfungshandlungen zu ermöglichen, und weltweit durch EY Canvas Anwendung findet.

Digital GAM und Data Analytics – die digitale Abschlussprüfung von EY

Die Analyse von Daten ist bei EY ein integraler Bestandteil unserer Prüfungen. Bei der Nutzung von Datenanalysen durch die Prüfungsteams geht es jedoch nicht um zusätzliche Prüfungshandlungen und Visualisierungen; vielmehr verarbeiten wir große Datenmengen von Unternehmen für Prüfungszwecke mithilfe von global einheitlicher Technologie (EY Helix) und Methodik (EY GAM).

EY Helix ist eine weltweit zur Verfügung stehende Bibliothek von Datenanalyse-Tools zur Nutzung im Rahmen unserer Abschlussprüfungen. Diese Tools verändern unsere Prüfung insofern, als sie größere Mengen prüfungsrelevanter Daten analysieren und dadurch vormals unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Daten aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll und noch risikoorientierter planen und durchführen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Tools zur Datenanalyse für die EY-Teams aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke und ein umfassenderes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen. Die Analyseverfahren unterstützen EY-Mitarbeitende dabei, noch gezieltere Fragenstellungen zu Prüfungsgebieten und deren möglichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung zu formulieren.



EYG-Mitgliedsunternehmen setzen diese Tools ein, um Geschäftsvorfälle auf Transaktionsbasis der zu prüfenden Mandantschaft zu analysieren, unterstützt von analytischen Prüfungsprogrammen.

Digitale Prüfungs- und Datenanalyseverfahren

Bereits heute arbeiten unsere Prüfungsteams überwiegend mit den vielfältigen Möglichkeiten modernster digitaler Prüfungs- und Datenanalyseverfahren, um mögliche Risiken effektiv zu erkennen und diese besser informiert mit Mandant:innen besprechen zu können. Die folgenden Indikatoren sollen dazu einen Eindruck ermöglichen.

In Verbindung mit der Durchführung von analytischen Prüfungsprogrammen haben unsere Prüfungsteams im Geschäftsjahr 2021 beispielsweise die folgenden EY Helix Solutions bei ihren Mandanten eingesetzt:

EY Helix Analyzer	Anzahl
General Ledger Analyzer	1.662
Sub-Ledger Analyzers (z.B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Vorräte, Personalaufwand)	1.109

Zusätzlich stehen für die Durchführung von großen Konzernprüfungen Lösungen für das Scoping sowie die prüferische Durchsicht von Quartalsabschlüssen zur Verfügung.

Statistische analytische Prüfungsverfahren

In der Berichtsperiode haben wir bei 180 Mandanten unsere bisher einzigartigen neu entwickelten statistischen analytischen Prüfungsverfahren zum Einsatz gebracht. Durch die Verwendung statistischer Algorithmen werden unsere Prüfungsteams in die Lage versetzt, präzise Erwartungen auf Basis finanzieller und nicht-finanzieller Daten aus internen wie externen Quellen zu berechnen und die erlangte Prüfungssicherheit zu quantifizieren.

Die exakte Berechnung der Ergebnisse unter Ausnutzung unterschiedlichster Datenverknüpfungen ermöglicht eine effiziente risikoorientierte Analyse auffälliger Datenpunkte.

Process Mining

Process Mining ist eine unserer Schlüsseltechnologien auf dem Weg zur datengetriebenen Abschlussprüfung. In Deutschland wurde unsere global zertifizierte Applikation bei 35 Mandaten unterschiedlicher Größe und Branchen zum Einsatz gebracht. Die Erkennung digitaler Prozesse und Fußabdrücke erlaubt es, die tatsächliche Ablauforganisation nachzubilden und in diesem Zusammenhang neuartige Prüfungshandlungen durchzuführen.

Die Anreicherung der Abschlussprüfung mit Prozessdaten ermöglicht erstmalig eine datengetriebene Beurteilung der Prüfungsrisiken im Kontrollumfeld und damit eine fortlaufende Verbesserung des Prüfungsansatzes. Auf diese Weise ist die Technologie des Process Mining ein Key Driver zur Stärkung des Vertrauens in das externe Rechnungswesen.

Zusammensetzung des Prüfungsteams

Die Zusammensetzung der Prüfungsteams erfolgt unter der Leitung unseres Assurance-Leadership-Teams. Hierbei werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit von On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen interne Sachverständige unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen. Diese Sachverständigen werden in Situationen eingesetzt, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, z. B. im Bereich Steuern, Forensik, für Informationssysteme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Analysen.

Unter bestimmten Umständen erfordern die Richtlinien der EY GmbH eine Genehmigung der Zuordnung bestimmter Personen für spezifische Funktionen im Prüfungsteam durch unser Assurance-Leadership-Team und den PPD Deutschland. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass die für Unternehmen von öffentlichem Interesse als verantwortlich eingesetzten Prüfungspartner:innen über



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

die angemessene fachliche Kompetenz (d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können. Ein weiterer Punkt ist die Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Rotation.

Anleitung des Prüfungsteams

EY GAM verlangt, dass der/die verantwortliche Prüfungspartner:in in alle wesentlichen Entscheidungen des Prüfungsauftrags eingebunden ist und diese zeitnah genehmigt. Gemäß ihren Erfahrungen und Fähigkeiten werden den Mitgliedern des Prüfungsteams Aufgaben zugewiesen, die nach Prüfungsteilgebieten strukturiert sind.

Im Detail erhalten die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Aufgaben über das Prüfungsprogramm, das hinsichtlich der Art, des zeitlichen Ablaufs und des Umfangs der Prüfungshandlungen konkretisiert und vom/von der verantwortlichen Prüfungspartner:in zu genehmigen ist.

Delegation von Aufgaben im Rahmen der Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsabwicklung kann der/die verantwortliche Prüfungspartner:in Aufgaben an andere Mitarbeitende delegieren. Dabei wird darauf geachtet, dass diese über die jeweils erforderliche fachliche Qualifikation und die nötige Berufserfahrung verfügen. Der bzw. die verantwortliche Prüfungspartner:in sorgt für eine angemessene Anleitung und Überwachung der an der Auftragsabwicklung Beteiligten. Die Delegation von Aufgaben entbindet die/den verantwortliche:n Prüfungspartner:in indes nicht von der Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags. Sie bzw. er beteiligt sich an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang, der es ihr/ihm ermöglicht, sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden.

Dolose Handlungen

Im Rahmen fortlaufender Verbesserungsmaßnahmen erkennen wir an, dass die Art und Weise, wie Prüfungen durchgeführt werden, weiterentwickelt werden muss, um dolosen Handlungen besser zu begegnen. EY verpflichtet sich auf globaler Ebene, mit gutem Beispiel voranzugehen, damit der Berufsstand im weiteren Sinne Fragen der Stakeholder:innen bezüglich der Rolle von Wirtschaftsprüfer:innen bei der Aufdeckung doloser Handlungen behandelt.

Das Datenaufkommen bei Unternehmen ist heutzutage so hoch wie nie zuvor; dadurch eröffnen sich neue Chancen zur Aufdeckung wesentlicher doloser Handlungen mithilfe von Data Mining sowie Datenanalysen und -auswertungen. Wirtschaftsprüfer:innen verfügen über die idealen Voraussetzungen, um diese Rolle wahrzunehmen, und nutzen Datenanalysen zunehmend zur Identifizierung ungewöhnlicher Transaktionen und Transaktionsmuster, die auf wesentliche dolose Handlungen hinweisen könnten.

Technologien sind jedoch kein Allheilmittel - auch pflichtgemäßes Ermessen spielt eine Rolle. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, darunter Geschäftsführung, Vorstand, Wirtschaftsprüfer:innen und Aufsichtsbehörden, sich verstärkt auf die Unternehmenskultur und Verhaltensweisen zu konzentrieren, die dazu beitragen, dolose Handlungen aufzudecken.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Die EY-Organisation ergreift derzeit zusätzliche Maßnahmen, um diesem wichtigen Prüfungsbereich zu begegnen, u. a. die folgenden:

- ▶ verpflichtender Einsatz von Datenanalysen bei der Prüfung doloser Handlungen bei allen kapitalmarktorientierten Unternehmen weltweit
- ▶ Nutzung zusätzlicher interner und externer Daten und Informationen, um geschickter Reaktionen auf externe Risikoindikatoren wie Leerverkäufe und Whistleblowing ergreifen zu können
- ▶ soweit möglich Einholung elektronischer Bestätigungen als Prüfungsnachweise
- ▶ Entwicklung eines firmeneigenen Rahmenkonzepts für die Beurteilung von Risiken aufgrund von dolosen Handlungen zur Anwendung in Prüfungsausschüssen und mit den für die Überwachung Verantwortlichen
- ▶ Einführung einer obligatorischen jährlichen Fraud-Schulung für alle an der Prüfung Beteiligte, in die die Erfahrungen von EY-Forensiks-Fachleuten einfließen
- ▶ vorgeschriebener Einsatz von Forensiker:innen bei der Prüfung auf der Grundlage eines gezielten risikobasierten Ansatzes

Berichterstattung in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Berichterstattung)

EYG-Mitgliedsunternehmen erbringen Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf eine große Bandbreite an Informationen im Zusammenhang mit Umwelt („environment“), Sozialem („social“) und Unternehmensführung („governance“) (ESG). Die Methodik zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen von EY (EY Sustainability Assurance Methodology, EY SAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Anwendung eines konsistenten Ansatzes in allen Aufträgen für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf ESG- und Nachhaltigkeitsinformationen. EY SAM ermöglicht die Erbringung hochwertiger Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen

für sämtliche Aufträge, unabhängig vom erforderlichen Grad an Prüfungssicherheit. EY SAM lässt sich zudem sowohl an die Art der ESG-Berichterstattung als auch an die Kriterien, die von der Mandantschaft bei der Erstellung dieser Berichte zugrunde gelegt wurden, anpassen.

Bei dieser Methodik wird auf eine angemessene berufsübliche kritische Grundhaltung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen besonderes Gewicht gelegt, die auch die sich ändernden ESG-Berichterstattungen und -Kriterien berücksichtigt. EY SAM basiert auf den International Standards on Assurance Engagements (ISAE) und wird bei der EY GmbH um die lokalen berufsständischen Standards für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen sowie die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften ergänzt.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu hochwertigen Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der ESG-Berichterstattung hat EY Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogramme sowie Prozesse entwickelt, die von Fachleuten der EYG-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung dieser Leistungen eingesetzt werden. Ferner wurden Leitfäden entwickelt, mithilfe derer Prüfungsteams die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder anderen Rechnungslegungsvorschriften beurteilen können. Die Global, Area und Regional PPDs, die EY Quality Functions und die IFRS Desks sowie die sie unterstützenden Fachleuten der EYG-Mitgliedsunternehmen kennen die Mitarbeitenden, die Mandantschaft und die Arbeitsprozesse von EY und stehen den Teams, die Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf ESG erbringen, gerne unterstützend zur Seite.

EY liefert Input für eine Reihe von öffentlichen und privaten Initiativen zur Verbesserung von Qualität, Vergleichbarkeit und Konsistenz der ESG-Berichterstattung einschließlich der Klimarisiken. Diese Aktivitäten finden auf globaler, regionaler und nationaler Ebene statt. Dazu zählen z. B. das Engagement bei der Value Balancing Alliance e. V., einer Vereinigung multinationaler Unternehmen, die das Ziel hat, den Wertbeitrag von Unternehmen zu Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu messen und zu vergleichen,



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

und beim International Business Council des Weltwirtschaftsforums (WEF-IBC). Auch im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt EY Standardisierungsgremien Ressourcen zur Verfügung.

2020 haben wir EYCarbon gegründet, ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot für unternehmerische Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung.

EYCarbon unterstützt unsere Mandant:innen bei der Bewältigung der Klimakrise und der damit einhergehenden Herausforderungen sowie beim Nutzen der Chancen einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei greifen wir auf die Erfahrungen und das Know-how unseres Netzwerks zurück, etwa auf die Expertise unserer Service Line Strategy and Transactions, unserer Digitalberatung etventure oder der EY Startup-Initiative.

Reviews und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die verschiedenen kritischen Durchsichten (Reviews) dienen entweder der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung oder zielen auf die abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse ab.

Die EY-Richtlinien schreiben eine zeitnahe, direkte Einbindung des/der verantwortlichen Prüfungspartner:in in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen (Reviews) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams, die innerhalb des Teams eine Überwachungsfunktion erfüllen, nehmen eine kritische Durchsicht der Auftragsdokumentation im Hinblick auf fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Der bzw. die verantwortliche Prüfungspartner:in führt anschließend einen weiteren Review (Second-Level Review) zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungstätigkeit als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich und in Abhängigkeit vom Risiko sieht ein:e Mitarbeiter:in aus dem Bereich Steuern die wesentlichen steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere kritisch durch. Bei Unternehmen von öffentlichem

Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen kommt ein:e unabhängige:r Review-Partner:in zum Einsatz (Engagement Quality Reviewer), die bzw. der wichtige Bereiche der Bilanzierung, Rechnungslegung und Prüfungsdurchführung sowie den Jahresabschluss des von uns geprüften Unternehmens und unseren Prüfungsbericht kritisch durchsieht.

Art, Zeitpunkt und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab, u. a.

- ▶ vom Risiko, von der Wesentlichkeit, von der Subjektivität und von der Komplexität des Auftragsgegenstands,
- ▶ von den Kompetenzen und der Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Auftragsdokumentation erstellen,
- ▶ vom Umfang der direkten Beteiligung des bzw. der Reviewer:in an den Prüfungshandlungen und
- ▶ vom Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Vor Beendigung des Auftrags und dem Datum der Berichterstattung beurteilt der bzw. die verantwortliche Prüfungspartner:in im Rahmen einer abschließenden Durchsicht die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsergebnisse der an der Prüfung beteiligten Personen sowie der Dokumentation der Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse („Vieraugenprinzip“).

Die EY-Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und ihrer Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Einholung fachlichen Rats dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeitenden aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen.



Da sich das Umfeld, in dem EYG-Mitgliedsunternehmen arbeiten, zunehmend komplex und global vernetzt gestaltet, ist die Konsultationskultur von EY noch wichtiger, um EYG-Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, zeitnah geeignete Schlussfolgerungen im Hinblick auf Unternehmen, die sie prüfen, zu treffen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Die Konsultationskultur bei EY ermöglicht es den Prüfungsteams, nahtlos ineinandergreifende, konsistente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, die sowohl den Bedürfnissen und Anforderungen der geprüften Unternehmen als auch denen ihrer Leistungs- und Überwachungsorgane und Stakeholder:innen gerecht werden.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten wird verlangt, dass andere, nicht zum Prüfungsteam gehörende Personen, die über mehr Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie kommen diese aus den Bereichen Professional Practice and Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer berufsüblichen kritischen Grundhaltung verlangen die EY-Richtlinien, dass keine Kolleg:innen konsultiert werden, die zeitgleich Leistungen für die Mandantschaft, die die Konsultation betrifft, erbringen oder vor kurzem erbracht haben. In diesem Fall wären andere geeignete Personen zu konsultieren.

Die EY-Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört das Erfordernis zur Einholung einer schriftlichen Bestätigung von der bzw. den konsultierten Personen, um das angemessene Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen. IT-gestützte Prozesse unterstützen uns bei der Erfüllung dieser Vorgaben.

Engagement Quality Review

Die EY-Richtlinien für Engagement Quality Reviews gelten für Aufträge über Abschlussprüfungen, sonstige Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen. Der Engagement Quality Review dient der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Für bestimmte Aufträge schreiben unsere Richtlinien unter Beachtung von Risikogesichtspunkten die Einbeziehung eines bzw. einer unabhängigen Reviewer:in vor. Hierzu zählen sämtliche Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die als „Close Monitoring“ eingestuft werden. Engagement Quality Reviewer (auftragsbegleitende Qualitätssicherer) sind grundsätzlich Partner:innen, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen. Sie sind unabhängig vom Prüfungsteam und liefern eine objektive Auswertung der vom Prüfungsteam getroffenen wesentlichen Ermessensentscheidungen und der bei der Formulierung des Bestätigungsvermerks gezogenen Schlussfolgerungen.

Sie führen den Engagement Quality Review (auftragsbegleitende Qualitätssicherung) unter Einhaltung der berufsständischen Vorschriften durch. Die Durchführung eines Engagement Quality Review verringert jedoch nicht die Verantwortung des bzw. der verantwortlichen Prüfungspartner:in im Hinblick auf den Prüfungsauftrag und dessen Durchführung.

Die Endverantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Der Engagement Quality Review begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobewertung sowie Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Review enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation, als Nachweis, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden. Der Engagement Quality Review wird in allen Fällen vor dem Datum des Bestätigungsvermerks oder der Bescheinigung abgeschlossen.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Für alle Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, bei denen davon auszugehen ist, dass ein Close Monitoring erforderlich ist, sind bei Abschlussprüfungen Engagement Quality Reviews erforderlich, die von Partner:innen unter Einhaltung der berufsständischen Standards vorgenommen werden. Der PPD Deutschland genehmigt die Zuordnung der Engagement Quality Partners. Die Zuordnung unterliegt einem Qualitätssicherungsprozess, der zentral unter Aufsicht des Bereichs Professional Practice koordiniert wird.

Pre-Issuance Technical Review

Betreffen unsere Arbeitsergebnisse definierte Themen (z. B. internationale Rechnungslegungsstandards, bestimmte branchenspezifische Themen oder Kapitalmarkttransaktionen), wird vor Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse oder der Berichterstattung an den/die Mandant:in oder an Dritte ein auf das betreffende Thema bezogener Review durchgeführt (Pre-Issuance Technical Review). In Abgrenzung zu den Aufgaben des Engagement Quality Reviewers bzw. der Reviewerin, der/die den gesamten Auftrag begleitet, wird der Pre-Issuance Technical Reviewer oder die Reviewerin lediglich im Hinblick auf das fragliche Spezialthema hinzugezogen.

Berichtskritik

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung (auftragsbezogene Qualitätssicherung) ist die Berichtskritik. In deren Rahmen wird vor Auslieferung der schriftlichen Berichterstattung über den Auftrag beurteilt, ob diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften und unseren Richtlinien erfolgt. Dabei beurteilt der bzw. die Berichtskritiker:in auch, ob die in der Berichterstattung dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

In Abhängigkeit vom Risiko des Prüfungsmandats beurteilt der bzw. die verantwortliche Prüfungspartner:in vor Auslieferung der schriftlichen Berichterstattung endgültig, ob die Berichtskritik eine geeignete auftragsbezogene Qualitätssicherung darstellt.

Unsere Richtlinien enthalten Anweisungen zur ordnungsmäßigen Durchführung und angemessenen Dokumenta-

tion der Berichtskritik.

Die Berichtskritik darf nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die an der Erstellung der schriftlichen Berichterstattung nicht selbst mitgewirkt haben und an der Auftragsdurchführung nicht wesentlich beteiligt waren. Die erforderliche Fachkompetenz hängt dabei von den Gegebenheiten des einzelnen Auftrags ab. Die persönliche Eignung setzt ein Mindestmaß an Berufserfahrung sowie Objektivität und Unabhängigkeit der mit der Berichtskritik befassten Person von dem zu beurteilenden Gegenstand voraus.

Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern, ohne dass sie deswegen Repressalien fürchten müssen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.

Unseren Beschäftigten werden bei ihrem Eintritt bei EY diese Richtlinien und Verfahren zur Kenntnis gebracht. Auch vermitteln wir ihnen immer wieder, dass wir eine Unternehmenskultur fördern, in der ihre Verantwortung eine große Rolle spielt, ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, wird die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird; ggf. beinhaltet dies auch Konsultationen mit dem Bereich Professional Practice.

Spricht der Engagement Quality Reviewer bzw. die Reviewerin darüber hinaus Empfehlungen aus, die der bzw. die verantwortliche Prüfungspartner:in nicht akzeptiert, oder



wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers bzw. der Reviewerin gelöst, wird die schriftliche Berichterstattung so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten unter Einbindung des Bereichs der Professional Practice gelöst ist. Derartige Sachverhalte werden angemessen dokumentiert.

Auslagerung von Prüfungstätigkeiten

Für die Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten bestehen Regelungen, die sicherstellen, dass dadurch unsere interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Diese Regelungen gewährleisten auch die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie die eigenverantwortliche Urteilsbildung und entsprechende Entscheidungen des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der Prüfungspartnerin.

Auch Dritte, zu denen wir Prüfungstätigkeiten ausgelagert haben, sind zur Einhaltung der berufsständischen und gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichtet.

■ Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

Interne Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

Die EY GmbH unterstützt die verpflichtende interne Rotation der Prüfungspartner:innen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin zu stärken. Sie beachtet die Vorschriften des IESBA, der EU-APrVO sowie die berufsständischen und handelsrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation nach IDW QS 1 und § 319a Abs. 1 Satz 4 sowie Abs. 2 Satz 2 HGB und sofern erforderlich die der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC).

Das Konzept der internen Rotation bietet unvoreingenommene Sichtweisen und fördert die Unabhängigkeit vom Management des Unternehmens, während das Fachwissen

und die Kenntnisse über das Unternehmen größtenteils erhalten bleiben. Die interne Rotation der Prüfungspartner:innen im Zusammenspiel mit den Unabhängigkeitsanforderungen, den verbesserten Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärkt die Unabhängigkeit und Objektivität und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der EU-APrVO besteht nach Art. 17 der EU-APrVO die Pflicht zur Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen und gemäß IDW QS 1 für die Engagement Quality Reviewers nach sieben Jahren. Nach einer Rotation dürfen die verantwortlichen Prüfungspartner:innen bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen diese Funktionen vor Ablauf eines Mindestzeitraums von drei Jahren nicht wieder aufnehmen, bei den Engagement Quality Reviewers beträgt dieser Zeitraum zwei Jahre. Die Definition des verantwortlichen Prüfungspartners findet sich in § 319a Abs. 1 Satz 4 sowie Abs. 2 Satz 2 HGB.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sieht die EY Global Independence Policy eine Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der Prüfungspartnerin, des Engagement Quality Reviewers bzw. der Reviewerin und anderer Prüfungspartner:innen, die Schlüsselentscheidungen oder Beurteilungen zu signifikanten Prüfungs-sachverhalten treffen, (zusammen die „Key Audit Partners“) nach sieben Jahren vor.

Im Fall eines Prüfungsmandanten, der erst seit kurzem von öffentlichem Interesse ist (z. B. erst seit kurzem an der Börse notierte Unternehmen), können die Key Audit Partners vor einer Rotation noch weitere zwei Jahre auf diesem Mandat verbleiben, auch wenn sie bereits sechs oder mehr Jahre in der Position tätig waren.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen darf ein Key Audit Partner bzw. eine Partnerin bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für die Prüfungsmandatschaft, die Unternehmen von



öffentlichem Interesse sind, leiten. Im Falle eines/einer verantwortlichen Prüfungspartner:in (Lead Audit Engagement Partner) beträgt diese Periode fünf Jahre, im Falle eines Engagement Quality Reviewers bzw. einer Reviewerin drei Jahre und im Falle eines/einer anderen Partner:in, die bzw. der der Rotation unterliegt, zwei Jahre.

Beträgt die durch die lokalen gesetzgebenden Organe oder die Regulierungsbehörde festgelegte Cooling-off-Phase für den verantwortlichen Prüfungspartner (Lead Audit Engagement Partner) weniger als fünf Jahre, kann die in der EY Global Independence Policy vorgeschriebene Cooling-off-Phase von fünf Jahren durch die lokal festgelegte Cooling-off-Phase oder einen Dreijahreszeitraum ersetzt werden, wobei der jeweils längere Zeitraum aus den beiden Vorgaben anzuwenden ist. Diese landesrechtlich begründete Ausnahme für den verantwortlichen Prüfungspartner kann nur auf Prüfungszeiträume angewendet werden, die vor dem 15. Dezember 2023 beginnen bzw. begonnen haben.

Zusätzlich zu den für Prüfungsmandatschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, geltenden Vorschriften zur „Key Audit Partner“-Rotation hat EY ein Sicherungskonzept bei langjährigen Mandatsbeziehungen eingeführt, das in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IESBA Code of Ethics und Art. 17 EU-APrVO Gefährdungen der Unabhängigkeit durch die langjährige Beteiligung von Mitarbeitenden an einer Prüfung und deren Risiken durch ein System von Sicherungsmaßnahmen und auch die Anforderungen der graduellen Rotation nach Art. 17 EU-APrVO berücksichtigt.

Wir setzen Tools ein, um die Einhaltung der Anforderungen an die interne Rotation und an die Prüfungspartner:innen und andere Mitarbeitende, die eine langjährige Beziehung zur Prüfungsmandatschaft haben, sowie die graduelle Rotation wirksam zu überwachen. Ferner gibt es einen Prozess zur Planung der Rotation und Entscheidungsfindung, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den PPD Deutschland beinhaltet.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-APrVO. Hierfür nutzen wir eine interne Datenbank.

Nachschau

Das globale AQR-Programm von EY (Assurance Quality Review) bildet den Eckpfeiler zur Überwachung der Prüfungsqualität bei EY. Die EY GmbH führt das globale AQR-Programm durch, berichtet über die Ergebnisse und erstellt entsprechende Maßnahmepläne. Das vorrangige Ziel dieses Programms ist die Überprüfung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener der EY GmbH, angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, sodass die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren, berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben und Leitlinien des ISQC 1 in der geltenden Fassung und wird soweit erforderlich ergänzt, um den rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften in Deutschland zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen der EY GmbH, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können. Das Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Leitung des globalen Assurance-Leadership-Teams, die Vertreter:innen des globalen PPD-Verbundes zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Prüfungsaufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Mandate, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei der Auswahl auch Partner:innen zufallsgesteuert (außerhalb des 3-Jahres-Zyklus) einbezogen.

Das globale AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen für eine große Stichprobenzahl von Prüfungsaufträgen sowohl bei Unternehmen von öffentlichem Interesse als auch bei sonstigen Prüfungsmandaten, um die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren, der EY-GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Des Weiteren beinhaltet es die Durchsicht der Unterlagen für eine bestimmte Anzahl von den Prüfungsteams



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

durchgeführter Aufträge, die keine Abschlussprüfungen sind (sog. Nichtprüfungsleistungen). Es wird überprüft, ob auch hier die Anforderungen berufsständischer Standards und interner Richtlinien und Verfahren, die bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen eingehalten werden sollen, erfüllt werden. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC 1 und § 55b Abs. 3 WPO vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen.

Das globale AQR-Programm ergänzt externe Qualitätskontroll- und Überwachungsaktivitäten, insbesondere die Überprüfungen durch die für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden und externe Peer Reviews. Außerdem gibt es uns Aufschluss über die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, berufsständischer Standards sowie von Richtlinien und Verfahren.

AQR-Reviewer:innen und Team-Leader:innen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. Oftmals sind sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des globalen AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Expertise bei der Durchführung des Programms. Sowohl Team-Leader:innen als auch AQR-Reviewer:innen sind unabhängig in Bezug auf die zu überprüfenden Engagements und Teams und werden in der Regel außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt.

Die COVID-19-Pandemie schränkt Reisen und persönlichen Kontakt weiterhin ein. Durch den Einsatz von EY Canvas und anderen Collaboration-Tools sowie die gezielte Nutzung der Lessons Learned aus dem Jahr 2020 konnte das AQR-Programm bei der EY GmbH aber effektiv abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse des AQR-Prozesses werden global (u. a. für Areas und Regionen) zusammen mit etwaigen Schwerpunktbereichen, in denen die Ergebnisse darauf hinweisen, dass kontinuierliche Verbesserungen notwendig sind, zusammengefasst. Die zusammengefassten Ergebnisse werden innerhalb des Netzwerks geteilt. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen, die im Rahmen des globalen AQR-Programms, von Inspektionen durch Aufsichts-

behörden oder von Peer Reviews (externen Qualitätskontrollen) getroffen wurden, trifft das Assurance-Leadership-Team gemeinsam mit dem PPD Deutschland und dem bzw. der Quality Enablement Leader:in (QEL) unter Einbindung des Risikomanagementbereichs. Das AQR-Programm und die externen Qualitätskontrollen geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

■ Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Externe Qualitätskontrollen

Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden (§ 57a Abs. 2 Satz 1 WPO).

Gegenstand der externen Qualitätskontrolle sind das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüferpraxis und die Untersuchung ausgewählter Prüfungsmandate. Die externe Qualitätskontrolle erstreckt sich auf Abschlussprüfungen nach § 316 HGB von Unternehmen, die nicht Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB sind, und auf betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden.

Sie erfolgt durch bei der WPK registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO).

Die zuletzt durchgeführte externe Qualitätskontrolle ergab keine wesentlichen Feststellungen. Seit Juli 2021 wird planmäßig die nächste externe Qualitätskontrolle bei uns durchgeführt. Die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) organisatorisch angegliederte Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der WPK liegenden Aufträge im Sinne einer Letztverantwortung aus.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Externe Inspektionen

Die Prüfungspraxis der EY GmbH unterliegt ferner einer jährlichen Inspektion durch die APAS. Diese überprüft die Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems (§§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO). Zum Zwecke der Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Aufträge für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB von der APAS inspiziert.

Anhang 2 listet die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB auf, bei denen wir im Geschäftsjahr 2021 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben.

Für 2019 hat die APAS bei uns eine Inspektion durchgeführt. Überprüft wurden u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Geschäftsjahr 2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden. Für 2019 liegt der vorläufige Bericht über die Ergebnisse der Inspektion vor. Die APAS ist dabei in Bezug auf unser internes Qualitätssicherungssystem zu nachfolgendem aus dem vorläufigen Inspektionsbericht vom 5. Oktober 2021 zitierten Ergebnis gelangt (Auszug):

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Wir weisen darauf hin, dass diese Erklärung allein auf Basis der im Rahmen der Durchführung der anlasslosen Inspektion 2019 vorgenommenen Inspektionshandlungen zum Qualitätssicherungssystem und zu den ausgewählten Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse abgegeben wird. Im Zeitpunkt dieser Erklärung vorliegende vorläufige Erkenntnisse der APAS aus einem bedeutsamen

öffentlichkeitswirksamen Berufsaufsichtsverfahren der Ernst & Young GmbH WPG wurden nicht in die Beurteilung des Qualitätssicherungssystems der Praxis einbezogen; dieses Berufsaufsichtsverfahren ist zum Zeitpunkt der Erklärung nicht abgeschlossen.“

Auch für 2020 hat die APAS bei uns eine Inspektion durchgeführt. Überprüft wurden u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Geschäftsjahr 2020 (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden. Der abschließende Bericht über die Ergebnisse der Inspektion 2020 liegt noch nicht vor.

Seit September 2021 führt die APAS die laufende Inspektion 2021 durch. Überprüft werden dabei u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die seit 1. Juli 2020 durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden. Der abschließende Bericht über die Ergebnisse der Inspektion 2021 liegt noch nicht vor.

Wir unterstützen die Überprüfungen durch die APAS wie auch diejenigen durch die Prüfer:innen für Qualitätskontrolle und profitieren davon. Wir werten die Ergebnisse der Überprüfungen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Engagements, bei denen es zu wesentlichen Feststellungen kommt, werden einer Ursachenanalyse (Root Cause Analysis, RCA) unterzogen. Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen bieten uns, zusammen mit unseren internen AQR-Prozessen, wertvolle Erkenntnisse über die Qualität der von EY durchgeführten Prüfungen. Diese Erkenntnisse ermöglichen es uns, qualitativ hochwertige Prüfungen effektiv durchzuführen.



Informationen über die APAS sind auf <https://www.apasbafa.bund.de> abrufbar



Informationen über die WPK auf <https://www.wpk.de>



■ Ursachenanalyse (Root Cause Analysis, RCA)

Die Ursachenanalyse ist ein zentraler Bestandteil des EY-Rahmenkonzepts für Qualitätsverbesserungen. Sie ermöglicht uns eine profunde Beurteilung der Ursachen, die im Rahmen einer Qualitätskontrolle oder Inspektion zu positiven oder negativen Ergebnissen bei einem Prüfungsmandat geführt haben. Schlüsselfaktoren, die sich auf die Prüfungsqualität auswirken (können), können ebenfalls identifiziert und bewertet werden.

Um die Ursachen wesentlicher Feststellungen, die sich auf ein Mandat beziehen, zu beseitigen, werden entsprechende Maßnahmenpläne mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung erstellt und umgesetzt.

Auch überprüfen wir, ob den Ursachen systematische Probleme zugrunde liegen, die weitreichendere Maßnahmenpläne erforderlich machen.

Die globale Remediation Taskforce von EY ist für die Adressierung von im gesamten Unternehmensnetzwerk verbreiteten Ursachen und die Umsetzung von Maßnahmenplänen in größerem Umfang verantwortlich.

■ Beachtung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex verankerten Grundsätze geben klare Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung bei EY vor. Die EY GmbH handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften. Die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser essenziellen Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den folgenden Abschnitten erläutert.

Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY (EY Global Anti-Bribery Policy) gibt den EY-Beschäftigten Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze und beschreibt, was unter „Bestechung“ zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. Angesichts der allgemein weltweit zunehmenden Bestechungs- und Korruptionsfälle wurden die Anstrengungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption EY-weit verstärkt.

Insiderhandel

Die EY-Beschäftigten sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel verpflichtet.

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel (EY Global Insider Trading Policy) bekräftigt die gesetzliche Verpflichtung der EY-Beschäftigten, nicht mit Wertpapieren zu handeln, wenn sie über wesentliche Insiderinformationen verfügen könnten. Gleichzeitig weist die Richtlinie auf das Verbot des Haltens von Wertpapieren hin, wenn dies nach Unabhängigkeitsregelungen erforderlich ist.

Wirtschafts- und Handelssanktionen

Es ist wichtig, dass wir stets internationale Wirtschafts- und Handelssanktionen beachten und uns bewusst sind, dass sich diese Situationen schnell ändern können. EY beobachtet die in vielen Ländern verhängten Sanktionen und bietet seinen Mitarbeitenden Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

**Prüfungs-
qualität**

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Datenschutz

Die 2018 überarbeitete und neu herausgegebene globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Erfassung, die Nutzung und den Schutz personenbezogener Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeitenden, Mandant:innen, Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen. Die Richtlinie stimmt mit den strengen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphäre überein. Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb der EY GmbH. EY verfügt zudem über verbindliche Unternehmensrichtlinien, um den Verkehr personenbezogener Daten innerhalb des EY-Netzwerks zu erleichtern. Darüber hinaus haben wir ergänzende Richtlinien, die die speziellen Datenschutzvorschriften und geschäftlichen Anforderungen in Deutschland berücksichtigen.

Auftragsdokumentation und Führung der Prüfungsakten

Unsere Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere sieht im Rahmen der Auftragsdokumentation für Unternehmen, bei denen wir gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, die Führung von (elektronischen) Prüfungsakten vor. Diese enthalten u. a. Informationen und Unterlagen zur zeitlichen, personellen und fachlichen Planung der Durchführung der Abschlussprüfung, aber auch Aussagen zur Einhaltung bzw. Gefährdung unserer Unabhängigkeit in Bezug auf den konkreten Abschlussprüfungsauftrag.

Hinsichtlich der Archivierung zielt die Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere auf einen zeitnahen Abschluss der Auftragsdokumentation nach Auslieferung der Berichterstattung. Entsprechend schließen wir die Dokumentation der Auftragsabwicklung innerhalb von 20 Tagen ab.

Wir archivieren unsere Arbeitspapiere in angemessener Form, vertraulich und sicher und schützen sie vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung. Unsere IT-gestützten Prüfungstools GAMx und EY Canvas sowie eine elektronische Archivierungsdatenbank unterstützen uns dabei, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitungssysteme und Arbeitspapiere

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme und Daten bestehen Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die von uns bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB eingesetzten Datenverarbeitungssysteme.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die globale Richtlinie zur Aufbewahrung von Unterlagen (Records and Information Retention and Disposition Global Policy) und die dazugehörigen entsprechenden lokalen Richtlinien gelten für sämtliche Aufträge und für alle Beschäftigten. Sie führen ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen aufzubewahren sind, wenn eine Person Kenntnis von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen oder Vorladungen erlangt. Das Gleiche gilt für Unterlagen im Rahmen anderer behördlicher Verfahren, in die wir oder einzelne unserer Mandant:innen involviert sind und die unsere Arbeit betreffen. Die Richtlinie enthält auch die in Deutschland geltenden Vorschriften für die Erstellung und Archivierung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.



Unabhängigkeit

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Richtlinien zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY verlangen von der EY GmbH selbst wie auch von unseren Beschäftigten die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsregeln. Die Regelungen beruhen auf der im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „EY Global Independence Policy“, die wiederum u. a. auf dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code of Ethics) basiert.

Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, nationale gesetzliche Regelungen und berufsständische Grundsätze sowie eigene Richtlinien der EY GmbH ergänzt.

Wir bewerten und beurteilen Unabhängigkeit hinsichtlich verschiedener Aspekte, u. a. der folgenden:

- ▶ finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt
- ▶ Beschäftigungsverhältnisse
- ▶ Geschäftsbeziehungen
- ▶ Zulässigkeit von Leistungen, die wir für unsere Prüfungsmandantschaft erbringen
- ▶ Bestimmungen für uns als Unternehmen
- ▶ Bestimmungen zur Rotation
- ▶ Honorarvereinbarungen
- ▶ soweit erforderlich Vorabgenehmigungen von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsausschüsse
- ▶ Vergütungs- und Aufwandsentschädigungsregelungen für Partner:innen

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen, einschließlich eines Ausschlusses aus der EY GmbH, nach sich ziehen.

Die EY GmbH hat globale Anwendungen und Prozesse implementiert, die uns, unsere Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt und unsere sonstigen Mitarbeitenden dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

Die EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt und die sonstigen Mitarbeitenden. Die Richtlinie basiert u. a. auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln (IESBA Code of Ethics). Soweit von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt, sind die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unsere Mitarbeitenden unterstützen, die Unabhängigkeitsregeln besser zu verstehen und anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet verfügbar.

Das Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranet-basierte Anwendung, mit deren Hilfe die EY-Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt bestimmen, für welche Unternehmen welche EY-Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. Denn mit GIS können die Prüfungsmandanten, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse klassifiziert sind, sowie deren verbundene Unternehmen identifiziert werden. Daneben können auch andere Mandant:innen bestimmt werden, für die Prüfungs- oder Bestätigungsleistungen erbracht werden. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen der einzelnen Prüfungsmandanten und wird von unseren Prüfungsteams aktualisiert.



Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise auf die Unabhängigkeitsregeln, die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwenden sind. Hierdurch können unsere Mitarbeitenden feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Mandant:innen zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können sie die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen und möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

Das Global Monitoring System

Eine weitere wichtige Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt uns bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigem finanziellen Besitz von Anteilen, die von unseren Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt nicht gehalten werden dürfen.

Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt in Manager oder einer höheren Position sind verpflichtet, Angaben zu sämtlichen von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapieren im GMS einzugeben. Gibt eine Person aus diesem Kreis ein Wertpapier ein, das von ihr nicht gehalten werden darf, oder darf ein bereits im System eingetragenes Wertpapier nicht mehr von ihr gehalten werden, erhält sie die Aufforderung, dieses Wertpapier zu veräußern. Gleiches gilt bei anderweitigem sonstigen finanziellen Anteilsbesitz. Identifizierte Verstöße werden in der Independence Consultation Database (ICD) beurteilt und dokumentiert.

Ferner ermöglicht das GMS, wie nachfolgend beschrieben, jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat verschiedene Prozesse und Programme eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EYG-Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigte ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Die EY GmbH ist im Rahmen eines jährlichen, Area-weiten Prozesses verpflichtet, die Einhaltung der EY Global Independence Policy und damit verbundener Verfahren zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt von EY sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeitende sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Partner:innen müssen diese Bestätigung vierteljährlich abgeben. Seit 30. Juni 2021 gilt dies auch für Manager:innen und Senior Manager:innen.

Der Independence Compliance Review

EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften durch. Diese Untersuchungen umfassen auch die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen, die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, und die Überprüfung der Finanzbeziehungen der EYG-Mitgliedsunternehmen.

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das Global-Independence-Team von EY legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Überprüfungszeitraum Kalenderjahr 2020 wurden bei der EY GmbH mehr als 492 Partner:innen und andere Mitarbeitende überprüft.

Nichtprüfungsleistungen

EY überwacht die Einhaltung berufsständischer Standards, Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Erbringung erlaubter Nichtprüfungsleistungen für die Prüfungsmandanten mithilfe einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen. Hierzu gehören die Verwendung von Tools wie PACE, das Service Offering Reference Tool (SORT) und die ICD sowie Schulungen und vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen beachtet werden. Ferner gibt es einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung bestimmter Nichtprüfungsleistungen vor Annahme eines Auftrags.

Die Einhaltung der betragsmäßigen Begrenzung von Nichtprüfungsleistungen nach Art. 4 Abs. 2 EU-APrVO wird durch die/den verantwortliche:n Prüfungspartner:in überwacht.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt verschiedene Schulungen zur Unabhängigkeit und führt sie durch. Alle unsere Fachmitarbeiter:innen mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeitende sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die von den EYG-Mitgliedsunternehmen geprüft werden, sicherzustellen.

Ziel ist es, unsere Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch jene der EY GmbH zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für Prüfungsmandant:innen entgegenstehen.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl auf den neuesten Änderungen dieser Richtlinien als auch auf wiederkehrenden Grundsätzen und wichtigen Themen. Die Absolvierung der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit hat zeitnah zu erfolgen, wird genau überwacht und endet mit einer Überprüfung des Gelernten.

Neben der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird das Bewusstsein für das Thema Unabhängigkeit auch durch eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien, u. a. durch Programme für neue Mitarbeitende, Milestone-Programme und durch solche unserer Core Service Lines, gefördert.

Das Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Überprüfungen unseres Dienstleistungsangebots durch, um sicherzustellen, dass es den berufsständischen Standards, geltendem Recht und geltenden Vorschriften entspricht und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Dienstleistungen die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden.

Dienstleistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, werden nur noch eingeschränkt angeboten. Das SORT stellt den EY-Beschäftigten Informationen zum Dienstleistungsangebot von EY zur Verfügung. Es enthält Leitlinien, welche Dienstleistungen wir für die Prüfungs- und Nichtprüfungsmandanten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen und Überlegungen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Das Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

EY-Beschäftigte sind in vielen Fällen verpflichtet, BRET zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung mit einzelnen unserer Prüfungsmandant:innen zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung potenzieller Geschäftsbeziehungen mit einzelnen unserer Prüfungsmandant:innen einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer:innen einen hohen Stellenwert bei. Aus Anteilseignersicht spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. mit dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis wichtig. Daher bestätigen, erläutern und dokumentieren wir unsere Unabhängigkeit mindestens einmal jährlich im Rahmen der Unabhängigkeitserklärung nach Art. 6 Abs. 2 Buchstabe a) EU-APrVO bei allen Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU.

Mithilfe der Qualitätsprüfungsprogramme von EY überprüfen und überwachen wir sofern erforderlich die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.



Fortbildung

Kontinuierliche Fortbildung sowie Investition in außergewöhnliche Talente

Berufliche Weiterentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeitenden ist entscheidend für das Erreichen unseres Ziels, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, richtiges Lernen zu lernen und Coaching-Angebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und der Entfaltung ihres Potenzials in einem für sie passenden Tempo zu unterstützen.

Die in der Alltagspraxis zu sammelnden Erfahrungen werden systematisch zugeteilt, wobei das Basisschulungsprogramm von EY in Bezug auf Abschlussprüfungen weltweit konsistent ist. Die fachliche Fort- und Weiterbildung wird durch praktische Anleitung durch erfahrene Kolleg:innen ergänzt. Dies hilft bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse und der Erfahrungen in der Praxis.

Die Lerninhalte werden durch die preisgekrönte Audit Academy vermittelt, die „On demand“-E-Learning-Module, interaktive Präsenzs Schulungen oder virtuelle Schulungen in Form von Simulationen und Fallstudien sowie relevante Anwendungsunterstützung miteinander verbindet. Dies wird durch Lernprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, den Unabhängigkeitsregeln, den berufsständischen Vorschriften, den neuen Technologien und neu auftretenden Themen entwickelt werden.

Die Basisausbildung der Fachkolleg:innen besteht zu einem großen Teil aus verpflichtend zu besuchenden Seminaren und Trainings sowie aus weiteren, individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten Lernmodulen.

Führt ein EYG-Mitgliedsunternehmen eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von IFRS-Abschlüssen durch, haben die beteiligten Teammitglieder in Manager

oder einer höheren Position an Schulungsprogrammen zu IFRS teilgenommen, um eine IFRS-Akkreditierung zu erhalten.

Berufsträger:innen und Fachmitarbeiter:innen der EY GmbH im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 40 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren. Diese Mindestfortbildung halten wir für alle Mitarbeitenden nach.

Wissen und interne Kommunikation

Aktuelle Informationen sind für unsere Prüfungsteams zur Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung von großer Bedeutung. EY investiert in wesentlichem Umfang in Wissens- und Kommunikationssysteme, um den Mitarbeitenden die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen sowie Best Practices zu ermöglichen. Hier einige Beispiele:

- ▶ EY Atlas, das Standardrecherchetool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, enthält nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien.
- ▶ Der EY Assurance Scope ist ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem Berufsstand sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad-hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird.
- ▶ Publikationen informieren die Mitarbeitenden und Mandant:innen über die neuesten Rechnungslegungsvorschriften und Leitfäden, z. B. International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie ein Muster-Konzernabschluss nach IFRS, erstellt von IFRS Services der Global Professional Practices.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

- ▶ Global Accounting and Auditing News ist ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Unabhängigkeitsrichtlinien, Neuigkeiten des International Accounting Standards Board (IASB) und der International Federation of Accountants (IFAC). Außerdem enthält er interne Kommentare und Leitlinien zu internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bilanzierung, Prüfung und Unabhängigkeit.
- ▶ Points of View und Overviews sind Veröffentlichungen von EY zu aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die für unseren Berufsstand, unsere Stakeholder:innen und die Kapitalmärkte von Bedeutung sind.
- ▶ Globale und länderspezifische Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts für die Assurance Practice, darunter solche zu ausgewählten Feststellungen im Rahmen von externen Untersuchungen, bieten eine Möglichkeit zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in unserer Praxis.
- ▶ EY Daily News ist ein elektronischer Newsletter, der alle Beschäftigten über Neuigkeiten via Intranet informiert, u. a. über Dienstleistungen, Mandantschaft und Mitarbeitende von EY.
- ▶ Ein EY-eigenes internes soziales Netzwerk wird von Mitarbeitenden genutzt, um Ressourcen zu finden und Beziehungen aufzubauen, und ist per Internet mit jedem Gerät bzw. Netzwerk auch mobil nutzbar.
- ▶ Jeder Bereich von EY bietet branchenspezifische Einblicke und Lernmöglichkeiten, die durch erfahrene Sector Knowledge Leaders und durch Knowledge Managers unterstützt werden. Die Prüfungsteams erhalten außerdem durch Fachmitarbeiter:innen für Forschung und Analyse Unterstützung. Durch das Intranet besteht Zugang zu Lernmöglichkeiten wie auch zu branchenspezifischen Neuigkeiten, Thought Leadership-Beiträgen und weiteren Informationen.
- ▶ Publikationen für unsere Mandantschaft thematisieren wichtige Geschäftsaspekte und geben Einblicke in relevante Fragenkomplexe für Unternehmen.

Bereitstellung von Fachinformationen

Den Mitarbeitenden von EY stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, einschlägige Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen wie auch auf fachspezifische Datenbanken können unsere Beschäftigten in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften und Fachliteratur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Diese Grundausrüstung ist allen im Bereich der Prüfung Tätigen gleichermaßen zugänglich. Bei Bedarf werden die Mitarbeitenden individuell mit weiteren fachspezifischen Informationen ausgestattet.

Dieses Angebot wird durch online zur Verfügung gestellte Fachbibliotheken ergänzt.

Performance Management

LEAD ist ein Rahmenkonzept, das Karriere, Entwicklung und Leistung der EY-Beschäftigten miteinander verknüpft. Durch fortlaufendes Feedback, Weiterentwicklung, beratende Unterstützung (Counselor Excellence) und Karrieregespräche lenkt LEAD sowie das Software-Tool SuccessFactors den Fokus der einzelnen Mitarbeitenden auf die NextWave-Strategie und ermöglicht es ihnen, sich auf die Zukunft zu konzentrieren.

Mit diesem Konzept wird die berufliche Entwicklung der EY-Beschäftigten in allen Phasen ihrer Karriere bei EY gefördert. Das persönliche Dashboard des/der Mitarbeiter:in in SuccessFactors zeigt eine Momentaufnahme der Performance gegenüber den Transformative-Leadership-Dimensionen, darunter Qualität, Risikomanagement und fachliches Know-how, sowie eine Beurteilung der Performance im Verhältnis zur Vergleichsgruppe. Das innerhalb eines Jahres erhaltene Feedback (Feedback Cycle) wird zusammengefasst und fließt in die Vergütungs- und Bonusprogramme mit ein.

Ein regelmäßiger Austausch mit einem/einer Counselor zu Themen wie vielfältige Karrierepfade, die Anwendung



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

zukunftsträchtiger Technologien, Erfahrungen in neuen Teams und Learning hilft dabei, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsorientierter Fähigkeiten zu erkennen.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Der Übergang zum mobilen Arbeiten hat unsere Mitarbeitenden während der COVID-19-Pandemie vor neue Herausforderungen gestellt: Von der Aufrechterhaltung der Vitalität bis zum Arbeiten in einem virtuellen Team – die Aneignung einer agilen Denkweise, die von der Akzeptanz von Veränderungen geprägt ist, war entscheidend. Diese Umstände haben zudem die Notwendigkeit hervorgehoben, verfügbare Technologien in größtmöglichem Umfang zu nutzen.

Durch zusätzliche Beratungsangebote haben wir unsere Mitarbeitenden unterstützt, in Kontakt und engagiert zu bleiben. Der zusätzliche Einsatz von neuen „State of the Art“ Softwarelösungen wie MS Teams hat es ermöglicht, dass auch während der Pandemie zahlreiche Trainings erfolgreich durchgeführt und das notwendige Wissen vermittelt werden konnte – virtuell.

Finanz- informationen

Finanzinformationen

EY GmbH

Die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen spiegeln die Umsätze der EY GmbH wider. Sie enthalten Aufwendungen, die unserer Mandantschaft in Rechnung gestellt wurden, sowie Umsätze im Zusammenhang mit Rechnungen, die wir an andere EYG-Mitgliedsunternehmen gestellt haben. Die in diesem Bericht angegebenen Umsatzbeträge enthalten Umsätze mit Mandant:innen sowohl für Prüfungs- als auch für Nichtprüfungsleistungen.

Darüber hinaus enthalten die hier dargestellten Finanzinformationen der EY GmbH Umsätze, die mit EYG-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfungsgesellschaften in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen und in Anhang 3 genannt sind, getätigt wurden.

Nicht enthalten sind Umsätze mit EYG-Mitgliedsunternehmen mit Sitz in Deutschland, die keine Abschlussprüfungsgesellschaften sind.

Die Darstellung der Umsätze erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 13 EU-APrVO und ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

EYG-Mitgliedsunternehmen EU/EWR

Die EYG-Mitgliedsunternehmen, die in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen sind (siehe Anhang 3), haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2021 (und für EYG-Mitgliedsunternehmen im Vereinigten Königreich und in Gibraltar bis zum Ende des Brexit-Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020) einen Gesamtumsatz von rd. 2,6 Mrd. Euro erzielt.

Gliederung der Umsätze für das zum 30. Juni 2021 abgelaufene Geschäftsjahr der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Umsatzkategorie	Umsatz (in Mio. Euro)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	215,4
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	166,3
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	337,4
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.260,9
Gesamtumsatz der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	1.980,0



Vergütung

Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder, Partner:innen und leitenden Angestellten

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von EY und ist eine Schlüsselkomponente unserer Beurteilungssysteme. Qualität und Risikomanagement sind daher auch wesentliche Komponenten des Vergütungssystems der EY GmbH für Geschäftsführer:innen, Partner:innen und leitende Angestellte. Die Bewertung und die Vergütung von Geschäftsführer:innen und Partner:innen erfolgen anhand von Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Unser Performance Management System LEAD ist von sämtlichen Geschäftsführer:innen, Partner:innen, Associate Partners, Executive Directors und Directors (PPEDDs) der EYG-Mitgliedsunternehmen weltweit anzuwenden. Der LEAD-Prozess für PPEDDs unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem er kontinuierlich die Leistungen der PPEDDs mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Dieser Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, fortlaufendes Feedback, die persönliche Karriereplanung und -entwicklung sowie die Leistungsbeurteilung und ist mit der Anerkennung und Wertschätzung der PPEDDs eng verknüpft. Die Dokumentation der Ziele und Performance der PPEDDs ist ein Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele der PPEDDs spiegeln verschiedene globale Prioritäten wider; eine davon ist Qualität.

EY-Richtlinien verbieten die Bewertung und Vergütung verantwortlicher Prüfungspartner:innen und anderer PPEDDs mit Schlüsselfunktionen bei unserer Mandantschaft auf der Grundlage der Erbringung prüfungsfremder Dienstleistungen an Unternehmen, die sie prüfen. Bei Abschlussprüfungen, die unter Beachtung der Anforderungen der EU-APrVO durchgeführt werden, ist die Bewertung und Vergütung von PPEDDs und anderen Mitarbeitenden, die an Aufträgen auf der Grundlage prüfungsfremder Dienstleistungen an die Prüfungsmandantschaft beteiligt sind bzw. diese beeinflussen können, seitens EY untersagt.

Diese Vorgaben bestärken unsere PPEDDs und Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- ▶ Einbringung fachlichen Know-hows
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- ▶ profunde Kenntnisse und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der PPEDDs verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, deren Ermittlung im Rahmen von LEAD unterstützt wird. Es findet eine jährliche Leistungs- und Zukunftspotenzialbeurteilung der PPEDDs statt, bei der deren Leistungen in Bezug auf Qualität, herausragende Betreuung der Mandantschaft sowie Führung und Entwicklung der Mitarbeitenden in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen bewertet werden.

Wir verfolgen ein System, in dem bei der jährlichen Gesamteinstufung eines PPEDDs der Qualitätsaspekt besondere Beachtung findet.



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Kolleg:innen zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung unserer PPEDDs mit einbezogen:

- ▶ Erfahrung
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können von der Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung über Gehaltsreduzierungen, Schulungsmaßnahmen oder zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung anderer Tätigkeiten reichen. Bestimmte Verhaltensmuster oder äußerst ernste Verstöße können zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Leitende Angestellte (mit und ohne Prokura), die nicht Partner:innen sind, erhalten ebenfalls eine feste und eine variable Vergütung in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Leistung, ihrem Beitrag zum Qualitäts- und Risikomanagement sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Auf den variablen Teil der Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten (mit Prokura) sind im Geschäftsjahr 2021 im Mittel 73 % der Gesamtvergütung entfallen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten fixe Vergütungen. Es gibt keine zusätzlichen, erfolgsabhängigen Vergütungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die sechsfache Vergütung, jeder stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende die anderthalbfache Vergütung eines „normalen“ Aufsichtsratsmitglieds.

Erklärungen

Die Geschäftsführung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – das im Rahmen des Abschnitts „Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität“ beschrieben wird – wirksam ist.

Die aktuellen Ergebnisse der internen wie auch der externen Qualitätskontrollen und Inspektionen zeigen ebenfalls, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit – die im gleichnamigen Abschnitt beschrieben werden – Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger:innen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht – wie im Abschnitt „Kontinuierliche Fortbildung sowie Investition in außergewöhnliche Talente“ beschrieben – angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger:innen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht – wie im Abschnitt „Kontinuierliche Fortbildung sowie Investition in außergewöhnliche Talente“ beschrieben – angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Stuttgart, 28. Oktober 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Dr. Henrik Ahlers

Rechtsanwalt und Steuerberater

Jean-Yves Jégourel

Commissaire aux Comptes/Expert-Comptable

Ev Bangemann

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Jan Brorhilker

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Constantin M. Gall

Thomas Griess

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jan-Rainer Hinz

Steuerberater

Dr. Andreas Muth

Wirtschaftsprüfer

Alexander Reiter

Steuerberater

Karen Somes

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Dr. Annedore Streyl

Rechtsanwältin

Professor Dr. Peter Wollmert

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anhang

Anhang

Anhang 1

Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anhang 2

Im Geschäftsjahr 2021 geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

Anhang 3

Mitgliedsunternehmen der Ernst & Young Global Limited in EU/EWR-Mitgliedstaaten

Anhang 4

Abkürzungsverzeichnis



Anhang 1

Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptsitz der Gesellschaft

Stuttgart

Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Telefon +49 711 9881 0

Niederlassungen im Sinne von § 47 WPO

Berlin

Friedrichstraße 140
10117 Berlin
Telefon +49 30 25471 0

Bremen

Llyodstraße 4-6
28217 Bremen
Telefon +49 421 33574 0

Dortmund

Westfalendamm 11
44141 Dortmund
Telefon +49 231 55011 0

Dresden

Forststraße 2a
01099 Dresden
Telefon +49 351 4840 0

Düsseldorf

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 9352 0

Eschborn

Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 996 0

Essen

Wittekindstraße 1 a
45131 Essen
Telefon +49 201 2421 0

Freiburg im Breisgau

Bismarckallee 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 1508 0

Hamburg

Rothenbaumchaussee 78
20148 Hamburg
Telefon +49 40 36132 0

Hannover

Landschaftstraße 8
30159 Hannover
Telefon +49 511 8508 0

Heilbronn

Titotstraße 8
74072 Heilbronn
Telefon +49 7131 9391 0

Köln

Börsenplatz 1
50667 Köln
Telefon +49 221 2779 0

Leipzig

Grimmaische Straße 25
04109 Leipzig
Telefon +49 341 2526 0

Mannheim

Glücksteinallee 1
68163 Mannheim
Telefon +49 621 4208 0

München

Arnulfstraße 59
80636 München
Telefon +49 89 14331 0

Nürnberg

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Telefon +49 911 3958 0

Ravensburg

Parkstraße 40
88212 Ravensburg
Telefon +49 751 3551 0

Saarbrücken

Heinrich-Böcking-Straße 6-8
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 2104 0

Villingen-Schwenningen

Max-Planck-Straße 11
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 7721 801 0



■ Anhang 2

Im Geschäftsjahr 2021 geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse in Sinne von § 319a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt [Liste in alphabetischer Reihenfolge]:

Unternehmen	Abschlussprüfung	
1 & 1 DRILLISCH AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
Zinvest AG (vormals 4BASEBIO AG)	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
A		
A.S. CRÉATION TAPETEN AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ADESSO SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
AMADEUS FIRE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ASSET-BACKED EUROPEAN SECURITISATION TRANSACTION ELEVEN UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	Jahresabschlussprüfung	
ASSET-BACKED EUROPEAN SECURITISATION TRANSACTION SIXTEEN UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	Jahresabschlussprüfung	
ATHORA LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
B		
B. METZLER SEEL. SOHN & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	
B.R.A.I.N. BIOTECHNOLOGY RESEARCH AND INFORMATION NETWORK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BASLER LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
BASLER SACHVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BECHTLE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BEIERSDORF AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



Unternehmen	Abschlussprüfung	
BETHMANN BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
BHW BAUSPARKASSE AG	Jahresabschlussprüfung	
BILFINGER SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
BIOTEST AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
C		
CARL ZEISS MEDITEC AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
COMMERZBANK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
CONDOR ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
CONDOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
CONTINENTALE KRANKENVERSICHERUNG A. G.	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
CONTINENTALE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
CONTINENTALE SACHVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
COSMOS LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
COSMOS VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
CREDITPLUS BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
D		
DATA MODUL AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DELVAG VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
DEUTSCHE BANK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DEUTSCHE BANK EUROPE GMBH	Jahresabschlussprüfung	
DEUTSCHE BAUSPARKASSE BADENIA AG	Jahresabschlussprüfung	
DEUTSCHE LUFTHANSA AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DEUTSCHE OPPENHEIM FAMILY OFFICE AG	Jahresabschlussprüfung	
DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DEUTSCHE WERTPAPIERSERVICE BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
DIALOG LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	



Unternehmen	Abschlussprüfung	
DIALOG VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
DKV DEUTSCHE KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
DSK HGP AG	Jahresabschlussprüfung	
DÜRR AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DZ HYP AG	Jahresabschlussprüfung	
E		
ELEMENT INSURANCE AG	Jahresabschlussprüfung	
ELRINGKLINGER AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ELUMEO SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ENBW ENERGIE BADEN-WÜRTTEMBERG AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ENVIVAS KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
ERGO DIREKT VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
ERGO KRANKENVERSICHERUNG AG (vormals ERGO DIREKT KRANKENVERSICHERUNG AG)	Jahresabschlussprüfung	
ERGO LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
ERGO REISEVERSICHERUNG AG (vormals EUROPÄISCHE REISEVERSICHERUNG AG)	Jahresabschlussprüfung	
ERGO VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
ERGO VORSORGE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
EUROGRID GMBH	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
EUROKAI GMBH & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
EUROPA LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
EUROPA VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
EVOTEC SE (vormals: EVOTEC AG)	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
EWE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



Unternehmen	Abschlussprüfung	
F		
FERNHEIZWERK NEUKOELLN AG	Jahresabschlussprüfung	
FRANKFURTER BANKGESELLSCHAFT (DEUTSCHLAND) AG	Jahresabschlussprüfung	
G		
GENERALI DEUTSCHLAND AG	Jahresabschlussprüfung	
GENERALI DEUTSCHLAND KRANKENVERSICHERUNG AG (vormals CENTRAL KRANKENVERSICHERUNG AG)	Jahresabschlussprüfung	
GENERALI DEUTSCHLAND LEBENSVERSICHERUNG AG (vormals AACHENMÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNG AG)	Jahresabschlussprüfung	
GENERALI DEUTSCHLAND VERSICHERUNG AG (vormals AACHENMÜNCHENER VERSICHERUNG AG)	Jahresabschlussprüfung	
GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
GREAT LAKES INSURANCE SE	Jahresabschlussprüfung	
H		
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
HANSEATIC BANK GMBH & CO. KG	Jahresabschlussprüfung	
HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
HOME24 SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
HUGO BOSS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
I		
IKB – DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
INIT INNOVATION IN TRAFFIC SYSTEMS SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ISBANK AG	Jahresabschlussprüfung	
IVU TRAFFIC TECHNOLOGIES AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
J		
JENOPTIK AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung

**Unternehmen****Abschlussprüfung**

Unternehmen	Abschlussprüfung	
K		
KEB HANA BANK (D) AG	Jahresabschlussprüfung	
KFW IPEX-BANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	
KHD HUMBOLDT WEDAG INTERNATIONAL AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
KRAVAG-ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
KRAVAG-LOGISTIC VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
KRAVAG-SACH VERSICHERUNG DES DEUTSCHEN KRAFTVERKEHRS VAG	Jahresabschlussprüfung	
KRONES AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
KT BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
KWS SAAT SE & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
L		
LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN GIROZENTRALE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
LIFEFIT GROUP MIDCO GMBH	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
LOTTO24 AG	Jahresabschlussprüfung	
LS INVEST AG (vormals IFA HOTEL & TOURISTIK AG)	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
M		
MAN SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MANNHEIMER VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
MANZ AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MATERNUS-KLINIKEN AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MEDISERV BANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	
MTU AERO ENGINES AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MÜNCHENER RÜCKVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG IN MÜNCHEN	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MÜNCHENER VEREIN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	



Unternehmen	Abschlussprüfung	
MÜNCHENER VEREIN KRANKENVERSICHERUNG A. G.	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
MÜNCHENER VEREIN LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
MYHAMMER HOLDING AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
N		
NEMETSCHKE SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
NEODIGITAL VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
NEXIBLE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
NORISBANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	
NRW.BANK ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	Jahresabschlussprüfung	
O		
OSRAM LICHT AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
P		
PAION AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
PHARMASGP HOLDING SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
PORTIGON AG	Jahresabschlussprüfung	
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
R		
R+V ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V DIREKTVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
R+V LEBENSVERSICHERUNG VVAG	Jahresabschlussprüfung	
R+V VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
RAISIN BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
RETAIL CONSUMER CP GERMANY 2016 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	Jahresabschlussprüfung	



Unternehmen

Abschlussprüfung

Unternehmen	Abschlussprüfung	
S		
SALZGITTER AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SCHWEIZER ELECTRONIC AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SECB SWISS EURO CLEARING BANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	
SIEMENS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SIEMENS ENERGY AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SIEMENS HEALTHINEERS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
STANDARD CHARTERED BANK AG	Jahresabschlussprüfung	
START:BAUSPARKASSE AG	Jahresabschlussprüfung	
STIEFEL EUROPE BANK AG (vormals: MAINFIRST BANK AG)	Jahresabschlussprüfung	
STO SE & CO. KGAA	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SV SPARKASSENVERSICHERUNG GEBÄUDEVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
SV SPARKASSENVERSICHERUNG HOLDING AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
SV SPARKASSENVERSICHERUNG LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
SYMRISE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
T		
TARGOBANK AG	Jahresabschlussprüfung	
TEAMBANK AG	Jahresabschlussprüfung	
TEAMVIEWER AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
TLG IMMOBILIEN AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
TRATON SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung

**Unternehmen****Abschlussprüfung**

Unternehmen	Abschlussprüfung	
U		
UBS EUROPE SE	Jahresabschlussprüfung	
UESTRA HANNOVERSCHE VERKEHRBETRIEBE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
UNITED INTERNET AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
V		
VANTAGE TOWERS AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VEREINIGTE HAGELVERSICHERUNG VVAG	Jahresabschlussprüfung	
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVAG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG, GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT	Jahresabschlussprüfung	
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A. G.	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VICTORIA LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
VILLEROY & BOCH AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VOLKSWAGEN AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VOLKSWAGEN BANK GMBH	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VOLKSWAGEN LEASING GMBH	Jahresabschlussprüfung	
VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG	Jahresabschlussprüfung	
VR SMART FINANZ BANK GMBH (vormals VR DISKONTBANK GMBH)	Jahresabschlussprüfung	
VTB BANK (EUROPE) SE	Jahresabschlussprüfung	



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Unternehmen

Abschlussprüfung

Unternehmen	Abschlussprüfung	
W		
WACKER NEUSON SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WCM BETEILIGUNGS- UND GRUNDBESITZ-AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WESTWING GROUP AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WGV-LEBENSVERSICHERUNG-AG	Jahresabschlussprüfung	
WGV-VERSICHERUNG-AG	Jahresabschlussprüfung	
WOORI BANK EUROPE GMBH	Jahresabschlussprüfung	
WÜRTTEMBERGISCHE GEMEINDE-VERSICHERUNG A. G.	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WÜRTTEMBERGISCHE KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
WÜRTTEMBERGISCHE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WÜRTTEMBERGISCHE VERSICHERUNG AG	Jahresabschlussprüfung	
WÜSTENROT & WÜRTTEMBERGISCHE AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG	Jahresabschlussprüfung	
Y		
YOC AG	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
Z		
ZALANDO SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
ZEAL NETWORK SE	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung



■ Anhang 3

Mitgliedsunternehmen der Ernst & Young Global Limited in EU/EWR-Mitgliedstaaten

Zum 30. Juni 2021 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen.

Land	Name der Gesellschaft
Belgien	EY Assurance Services SRL
	EY Bedrijfsrevisoren SRL
	EY Europe SCRL
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD
Dänemark	EY Godkendt Revisionspartnerselskab
	EY Grønland Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
	Net Source A/S
Deutschland	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Ernst & Young Heilbronner Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	Ernst & Young Baltic AS
	Baltic Network OU
Finnland	Ernst & Young Oy
Frankreich	Artois
	Auditex
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
	EY & Associés
	Picarle et Associes
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants
Island	Ernst & Young ehf
Italien	EY S.p.A.
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.
Lettland	Ernst & Young Baltic SIA



Vorwort
Überblick

TIQ-Initiative
Über uns

Prüfungs-
qualität

Unab-
hängigkeit

Fortbildung

Finanz-
informationen

Vergütung

Erklärungen

Anhang

Land	Name der Gesellschaft
Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel
	Ernst & Young AG, Vaduz
	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Litauen	Ernst & Young Baltic UAB
Luxemburg	Compagnie de Révision S.A.
	Ernst & Young Luxembourg S.A.
	Ernst & Young S.A.
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Niederlande	Ernst & Young Accountants LLP
Norwegen	Ernst & Young AS
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Polen	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o.
	Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Finance spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Doradztwo Podatkowe spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados – SROC, S.A.
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services S.r.l.
	Ernst & Young Support Services SRL
Schweden	Ernst & Young AB
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
	Ernst & Young, S.L.
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korilátolt Felelősségű Társaság
Zypern	Ernst & Young Cyprus Limited
	Ernst & Young
	Ernst & Young CEA (South) Services Ltd
	Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc



■ Anhang 4

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMP	Area Managing Partner
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
AQIs	Audit Quality Indicators
AQR	Assurance Quality Review
Area PPDs	Area Professional Practice Directors
Art.	Artikel
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BRET	Business Relationship Evaluation Tool
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer)
CEO	Chief Executive Officer
CMPs	Crisis Management Plans
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CRGC	Corporate Responsibility Governance Council
D&I	Diversity & Inclusiveness
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EMEIA	Europe, Middle East, India and Africa
EMEIA Limited	Ernst & Young (EMEIA) Limited
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Environmental, social and governance
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission



EY	Ernst & Young; das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited
EY Europe	EY Europe SCRL
EY GAM	EY Global Audit Methodology
EY GmbH	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EY SAM	Ernst & Young Sustainability Assurance Methodology
EYG	Ernst & Young Global Limited
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FSO	Financial Services Organisation
FY	Financial Year (Geschäftsjahr)
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GAQC	Global Audit Quality Committee
GCMP	Global Crisis Management Program
GE	Global Executive
GGC	Global Governance Council
GIS	Global Independence System
Global PPD	Global Professional Practice Director
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GMS	Global Monitoring System
GSA	Germany Switzerland Austria
GSET	Global Social Equity Task Force
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IASB	International Accounting Standards Board
ICD	Independence Consultation Database
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW QS 1	Qualitätssicherungsstandard 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
ISAE	International Standards on Assurance Engagements
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants



IESBA Code of Ethics	Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants
IFAC	International Federation of Accountants
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
INEs	Independent Non-Executives
IRE-IBR	Institut des Réviseurs d'Entreprises
ISA	International Standards on Auditing
ISQC	International Standard on Quality Control
ISQM	International Standard on Quality Management
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
KGAA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KI	Künstliche Intelligenz
KÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LEAD	Leadership Evaluation and Development
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz)
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
PACE	Process for Acceptance of Clients and Engagements
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PIC	Public Interest Sub-Committee
PPD	Professional Practice Director
PPEDDs	Partner:innen, Geschäftsführer:innen, Associate Partner:innen, Executive Directors und Directors
QEL	Quality Enablement Leader:in
RCA	Root Cause Analysis
rd.	rund
RM	Risikomanagement / Risk Management
RPF	Regional Partner Forum
SAM	Sustainability Assurance Methodology
SAQ	Sustainable Audit Quality
SBTI	Science Based Targets Initiative
SDGs	Sustainable Development Goals



SE	Societa Europaea
SEC	U. S. Securities and Exchange Commission
SORT	Service Offering Reference Tool
SQM	System of Quality Management
Stiftung	Ernst & Young Stiftung e. V.
TiQ	Trust in Quality
TS	Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UN	United Nations
UNGC	United Nations Global Compact
VVAG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WEF	World Economic Forum (Weltwirtschaftsforum)
WEF-IBC	World Economic Forum – International Business Council
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WP	Wirtschaftsprüfer:in
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)
z. B.	zum Beispiel

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

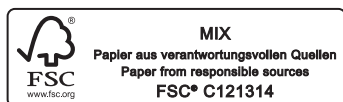
Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | SRE 2109-052
ED None



EY ist bestrebt, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Diese Publikation wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das zu 60 % aus Recycling-Fasern besteht.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de